

Bericht

über die Prüfung der Jahresrechnung 2007

Stadtverwaltung Cottbus
Rechnungsprüfungsamt

3.11.2008



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis	
Abkürzungsverzeichnis	3-4
1. Vorbemerkungen	5
1.1. Prüfungsauftrag	5
1.2. Prüfungsunterlagen	5
1.3. Rechnungslegungsverfahren Jahresrechnung 2006	5
1.4. Haushaltssatzung 2007	6-7
2. Jahresrechnung 2007	7
2.1. Kassenmäßiger Abschluss	7
2.1.1. Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen	8
2.1.2. Kassenkredite	8-9
2.1.3. Kassenreste	9-10
2.1.4. Verwahrungen / Vorschüsse	10-11
2.2. Haushaltsrechnung	11-12
2.2.1. Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt	12
2.2.1.1. Planvergleich	12-13
2.2.1.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen	13-15
2.2.1.3. Haushaltssperren	15
2.2.1.4. Haushaltsausgabereste	15-16
2.2.1.5. Einnahmen	16-21
2.2.1.6. Ausgaben	21-29
2.2.2. Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes	30
2.2.2.1. Planvergleich	30-35
2.2.2.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen	35-36
2.2.2.3. Haushaltssperren/ Abgänge auf HAR	37-38
2.2.2.4. Haushaltseinnahmereste / Kasseneinnahmereste	38-39
2.2.2.5. Haushaltsausgabereste	40-42
2.2.2.6. Verpflichtungsermächtigungen	42
2.3. Kostenrechnung	43-50
3. Anlagen zur Jahresrechnung	50
3.1. Übersicht über die Schulden	50-52
3.2. Übersicht über das Vermögen	52-54
3.3. Übersicht über die Rücklagen	54
4. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Cottbus	54-55
5. Vertragscontrolling	56-57
Anlage	

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Abw	Abweichungen
AG	Arbeitgeber
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
BA	Bauabschnitt
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
Bbg.	Brandenburg
BG	Bundesgesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BM	Beteiligungsmanagement
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CMT	Cottbuser Congress, Messe & Touristik GmbH
COSTAR	Cottbuser Stadtreinigung und Umweltdienste GmbH
CTK	Carl-Thiem-Klinikum gGmbH
DK	Deckungskreis
DKW	Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EB	Eigenbetrieb
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EE	Elbe- Elster- Kreis
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EGC	Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EP	Einzelplan
EVC	Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH
EW	Einwohner
FB	Fachbereich
FM	Fördermittel
FPM	Fürst Pückler Museum
GemHV	Gemeindehaushaltsverordnung – neue Fassung gültig ab 01.01.2003
GemKV	Gemeindekassenverordnung
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppe
GS	Grundschule
GWC	Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
HGr.	Hauptgruppe
HH	Haushalt
Hhst.	Haushaltsstelle
HSK	Haushaltssicherungskonzept
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAR	Kassenausgabereste
KdU	Kosten der Unterkunft
KER	Kasseneinnahmereste
KRE	kostenrechnende Einrichtungen
LRH	Landesrechnungshof
LWG	Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

MA	Mehrausgaben
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MdL	Mitglied des Landtages
ME	Mehreinnahmen
MI	Ministerium des Inneren
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OS	Oberschule
OSL	Oberspree-Lausitz
OT	Ortsteil
PRB	Pauschale Restebereinigung
RB	Rechenschaftsbericht
RBW	Restbuchwert
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RTW	Rettungstransportwagen
SA	Sollabgänge
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
StT	Stadtteil
StVV	Stadtverordnetenversammlung
SV	Sozialversicherung
SWC	Stadtwerke Cottbus GmbH
T	tausend
TA	Teilabschnitt
TH	Technische Hilfeleistung
TIP	Technologie- und Industriepark
TU	Technische Universität
TUI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
UA	Unterabschnitt
u.E.	unseres Erachtens
v. H.	von Hundert
VE	Verpflichtungsermächtigungen
Vj.	Vorjahr
VMH	Vermögenshaushalt
VV	Verwaltungsvorschriften
VWH	Verwaltungshaushalt
VZE	Vollzeiteinheiten
ZC/ UF	Zentrales Controlling/ Unternehmensförderung
ZiS	Zukunft im Stadtteil
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1. Vorbemerkung

1.1. Prüfungsauftrag

Für das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung aus den §§ 113 (1) Pkt. 1 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurde die Jahresrechnung 2007 daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 114 (4) GO).

1.2. Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt standen alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Buchungsbelege, Rechnungen und andere Geschäftsvorgänge des Jahres 2007 wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen, so dass ausreichend begründete Aussagen über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel möglich sind.

1.3. Rechnungslegungsverfahren Jahresrechnung 2006

Der weitere Verlauf des Rechnungslegungsverfahrens 2006 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus und Vorlage des Schlussberichtes war wie folgt festzustellen:

- | | |
|--|------------|
| • Beschluss der StVV OB-023-42/07 über die Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 | 28.11.2007 |
| • Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde | 07.01.2008 |
| • Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 01 vom | 26.01.2008 |

Somit wurde das Rechnungslegungsverfahren 2006 den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abgeschlossen.

1.4. Haushaltssatzung 2007

Die rechtlich bedeutsamen Daten für den Erlass der Haushaltssatzung 2007 gemäß § 78 GO und des Haushaltsplanes 2007, der Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2007 – 2010 und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2007 – 2010 sind im Folgenden aufgeführt:

- Beratung und Beschlussfassung durch die StVV 28.03.2007
- Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde 05.04.2007
- Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde 18.06.2007
Auflagenänderung betr. Kreditaufnahmen 06.03.2008
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus
Nr. 07 vom 30.06.2007

Mit der Vorlage am 05.04.2007 wurde die Vorgabe gemäß § 78 (4) GO nicht eingehalten, wonach die beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen ist. Bis zur öffentlichen Bekanntmachung galten die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 80 GO). Die Verwaltung wurde durch die Beigeordnete für Bauwesen mit Rundschreiben Nr. 09/2006 über die Regelungen bei vorläufiger Haushaltsführung informiert. Gleichzeitig wurde eine sofortige Haushaltssperre verfügt, die in nachfolgenden Rundschreiben präzisiert wurde.

Die Haushaltssatzung 2007 enthält nach § 76 GO folgende wesentliche Festsetzungen:

1. Zusammensetzung des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt	Einnahmen:	247.219.200 €
	Ausgaben:	464.943.300 €
		(Fehlbedarf: 217.724.100 €)

Vermögenshaushalt	Einnahmen:	48.998.200 €
	Ausgaben:	52.769.300 €
		(Fehlbedarf: 3.771.100 €)

2. Gesamtbetrag der Kredite: 9.352.600 €

3. Verpflichtungsermächtigungen: 6.326.600 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite 240.000.000 €

5. Hebesätze:

	Stadt Cottbus	OT Gallinchen	OT Gr.Gaglow	OT Kiekebusch
Grundsteuer A	400 v. H.	500 v. H.	300 v. H.	300 v. H.
Grundsteuer B	405 v. H.	405 v. H.	305 v. H.	305 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.	400 v. H.	300 v. H.	300 v. H.

6. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 GO, Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 84 GO und den Umgang mit Fördermitteln wurden Regelungen getroffen. Die Erheblichkeitsgrenzen der §§ 79 ff. GO wurden festgesetzt.

Die Festlegung abweichender Hebesätze für die o. g. Ortsteile (OT) beruht auf den in Folge der Gemeindegebietsreform 2003 abgeschlossenen Verträgen. Für alle 3 Ortsteile bleibt für die Dauer von 5 Jahren die Höhe der Hebesätze unverändert auf dem Stand von 2003 mit der Maßgabe, dass Hebesatzänderungen, die für das übrige Gebiet der Stadt Cottbus 2004 bis 2008 wirksam werden, bezogen auf die Höhe der sich ändernden Prozentpunkte auch für die Ortsteile gelten.

2005 hat die Stadt Cottbus und analog in den Ortsteilen die Hebesätze gegenüber 2004 bei der Grundsteuer A um 100 v. H. und bei der Grundsteuer B um 5 v. H. angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer besteht seit 1999 in o. g. Höhe.

Mit dem Haushaltsplan 2007 betrug der **Fehlbedarf** ¹⁾ **des Verwaltungshaushaltes**, der nicht ausgeglichen werden konnte 217.724.100 € und der **Fehlbedarf des Vermögenshaushaltes** 3.771.100 €. Das HSK wurde für die Jahre 2007 bis 2010 fortgeschrieben.

Die Genehmigung des HSK des Verwaltungshaushaltes, des Gesamtbetrages der Kredite und des Höchstbetrages der Kassenkredite erfolgte durch die Aufsichtsbehörde mit Auflagen, das HSK des Vermögenshaushaltes wurde ohne Auflagen genehmigt.

- 1) **Fehlbedarf** ist der Betrag, um den in der HH-Satzung die Summe der Ausgaben höher ist als die Summe der Einnahmen. **Fehlbetrag** ist der Betrag, um den unter Berücksichtigung der HH-Reste die Soll-Ausgaben in der HH-Rechnung höher sind als die Soll-Einnahmen.

2. Jahresrechnung 2007

Nach § 93 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung durch den Kämmerer auf- und durch den hauptamtlichen Bürgermeister festzustellen. Da ein Kämmerer in der Stadt Cottbus nicht bestellt ist, wurde die Jahresrechnung 2007 am 10.03.2008 durch den Bürgermeister aufgestellt und am 18.03.2008 durch den Oberbürgermeister festgestellt. Den Stadtverordneten wurde die festgestellte Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht am 26.03.2008 zur Kenntnis übergeben. Damit wurde die gesetzliche Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eingehalten (§ 93 Abs. 2 GO).

Die vorgeschriebenen Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 35 GemHV Bbg i. V. m. § 93 Abs. 1 GO und darüber hinaus gehende weitere Anlagen sind vorhanden.

2.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gemäß § 36 GemHV Bbg. weist der kassenmäßige Abschluss mit seinen Bestandteilen für 2007 nachstehendes Ergebnis aus:

	(in €)		
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Verwaltung/Vorschüsse
<u>Einnahmen</u>			
Gesamtrechnungssoll	459.235.230,22	69.953.299,66	-
Ist-Einnahmen	451.078.417,09	67.047.271,19	454.609.881,19
KER	8.156.813,13	2.906.028,47	-
<u>Ausgaben</u>			
Gesamtrechnungssoll	655.408.953,87	59.575.124,38	-
Ist-Ausgaben	655.408.953,87	59.575.124,38	254.841.593,40
KAR	0	0	-

2.1.1. Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen

Der buchmäßige Kassenbestand nach § 36 GemHV Bbg / § 35 GemKV Bbg ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben. Nicht zu berücksichtigen sind dabei Gelder der Kasse, die sich bereits auf die neue Rechnung beziehen.

Buchbestände per 31.12.2006 zum Übertrag nach 2007

2006	Ist-Saldo Verwaltungshaushalt	- 195.672.030,79 €
2007	gebucht Hhst. 1.9200.895000	195.672.030,79 €

2006	Ist-Saldo Vermögenshaushalt	3.948.708,88 €
2007	gebucht Hhst. 2.9200.395000	3.948.708,88 €

Damit wurden die buchmäßigen Kassenbestände des Vorjahres in den Teilhaushalten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften übernommen.

Per 31.12.2007 setzt sich der buchmäßige Kassenbestand wie folgt zusammen:

	(in €)	
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Ist-Einnahmen	451.078.417,09	67.047.271,19
Ist-Ausgaben	655.408.953,87	59.575.124,38
Saldo	- 204.330.536,78	7.472.146,81
Saldo Gesamthaushalt	- 196.858.389,97	
Saldo Verwahrung/Vorschüsse	199.768.287,79	
buchmäßiger Kassenbestand lt. Jahresrechnung 2007	2.909.897,82	
Saldo Einnahmen/Ausgaben 2008*	- 2.984.507,64	
gesamter Buchbestand per 31.12.2007	- 74.609,82	

* für das HH-Jahr 2008 / abgewickelt im HH-Jahr 2007

Der Kontobestand per 31.12.2007
lt. Bankauszügen beträgt insgesamt - 74.609,82 €.

Somit besteht per 31.12.2007 Übereinstimmung von Buch- und Bankbestand.

2.1.2. Kassenkredite

Zum 31.12.2007 weisen die Buch- und Bankbestände (Verwahr- und Vorschussbuch) eingeflossene Liquiditätshilfen über 197.300 T€ aus (31.12.2006 = 190.001 T€).

Wie im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung ausgeführt, mussten auch 2007 durchweg Kassenkredite zur Überbrückung des andauernden Liquiditätsengpasses in Anspruch genommen werden. Im Jahresdurchschnitt lagen diese bei 190.555 T€ (siehe hierzu auch RB Anlage 2). Eine Überschreitung des Höchstbetrages der Kassenkredite (240.000 T€) war im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen.

Seit dem Jahr 2000 sind die mit der HH-Satzung beschlossenen Kassenkredite der Stadt genehmigungspflichtig, weil sie die in § 87 Abs. 2 GO festgelegte Grenze von $\frac{1}{6}$ (= 16,7 %) der im VWH veranschlagten Einnahmen übersteigen. Entsprechend der Auflage im Haushaltserlass wurde der Aufsichtsbehörde monatlich über den Stand der Inanspruchnahme berichtet.

Die seit Jahren ansteigende Inanspruchnahme des Kassenkredites ist im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ständig steigenden Ist-Fehlbetrag im VWH zu sehen und veranlasste die Verwaltung 2008 im Zusammenwirken mit der Aufsichtsbehörde über ein neues Kredit- und Zinsmanagement nachzudenken. Da mittelfristig kein gravierender Schuldenabbau zu erwarten ist und sich der größte Teil des Kassenkredits somit als dauerhafter Festkredit darstellt, soll über den

Abschluss von Zinsswaps das Entschuldungsziel (Halbierung des Fehlbetrages im VWH bis 2014) unterstützt werden. Dem Einsatz alternativer Finanzierungsinstrumente wurde seitens der StVV mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.05.2008 zugestimmt.

Entwicklung der Kassenkreditzinsen im Vergleich zum Kassenkreditbestand per 31.12.:

(in T€)

Haushaltsjahr	Kassenkredit per 31.12.*	Zinszahlungen lt. RE
2003 **	115.850,0	2.693,4
2004	126.300,0	2.509,7
2005	163.200,0	2.631,4
2006	189.950,0	3.504,5
2007	197.300,0	5.881,1

* nur Festbetrag, ohne Kontokorrent

** einschließlich Eingemeindung Ortsteil Gallinchen

2.1.3. Kassenreste

Die **Kasseneinnahmereste (KER)*** entwickelten sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:

(in T€)

	2003	2004	2005	2006	2007
VWH	12.593,8	6.904,9	7.605,1	6.046,3	6.080,4
v.H. der Soll-Einnahmen	6,3	3,3	3,3	2,6	2,3
VMH	7.246,8	2.060,8	2.301,1	1.851,8	2.245,5
v.H. der Soll- Einnahmen	17,5	4,1	5,8	3,8	4,3

* abzüglich pauschale Restebereinigung und nicht gedeckte Fehlbeträge

Im Rechenschaftsbericht S. 15 sind die Veränderungen bei den KER nach Einnahmegruppen dargestellt. Eine detaillierte Auflistung der KER für den VWH und den VMH nach Fach- und Geschäftsbereichen im Vergleich zu den Vorjahren beinhaltet die Anlage 11.

Nach VV Nr. 34.2. zu § 37 GemHV ist zur Feststellung des Rechnungsergebnisses eine genaue Überprüfung der KER erforderlich. Wenn sich dabei ergibt, dass mit dem Eingang der Reste in ausgewiesener Höhe nicht zu rechnen ist, ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen.

Seit der Einführung der Finanzsoftware K-IRP im Jahr 2003 bis heute ist es nicht gelungen, die ausgewiesenen KER vom Programm her um die Pauschale Restebereinigung gekürzt darzustellen. Eine Änderung ist bis zur Einführung der Doppik nicht zu erwarten.

Die Entwicklung der Pauschalen Restebereinigung im Zeitraum 2003 – 2007:

(in T€)

	2003	2004	2005	2006	2007
VWH	2.385,9	2.395,8	1.025,6	2.195,0	2.076,4
VMH	745,1	615,7	779,2	796,4	660,5

Die Veränderungen ggü. dem Vorjahr sind im VWH bedingt durch die vergleichsweise niedrigere Restebereinigung bei der Gewerbesteuer (- 45,2 T€), den Nebenforderungen (- 27,9 T€) sowie der Rückzahlung gewährter Hilfen FB Soziales (- 29,2 T€).

Den mehrheitlichen Anteil an voraussichtlichen uneinbringbaren Forderungen bilden im VWH die Gewerbesteuern über 1.592,3 T€ (76,7 v.H. der PRB). Im Weiteren beträgt die nach 2008 vorge-tragene PRB für Nebenforderungen über 254,8 T€ anteilmäßig 12,3 v.H. der Summe der PRB des VWH.

Schwerpunkte in der PRB 2007 im VMH sind Straßenbaubeiträge mit 350,8 T€ (53,1 v.H.) sowie Kanalanschlussbeiträge mit 277,5 T€ (42 v.H.).

In der Anlage 3 des RB ist die Pauschale Restebereinigung nach Haushaltsstellen ausgewiesen.

2.1.4 Verwahrungen / Vorschüsse

Entsprechend § 38 GemHV gehören zu den Bestandteilen des kassenmäßigen Abschlusses auch die Vorschüsse und Verwahrgelder. Diese gehören aber nicht zur HH-Wirtschaft und werden für die HH-Rechnung selbst nicht benötigt.

Die Vorschuss- und Verwahrgelder entwickelten sich wie folgt:

	(in T€)		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2003	437.564,4	311.808,5	125.755,9
2004	400.381,2	266.044,4	134.336,9
2005	446.764,3	278.008,3	168.756,0
2006	498.025,0	303.484,9	194.540,1
2007	454.609,9	254.841,6	199.768,3

	(in T€)		
Bestände	mit Kassenkredit	ohne Kassenkredit	Kassenkredit
2003	125.755,9	9.905,9	115.850,0
2004	134.336,9	8.036,9	126.300,0
2005	168.756,0	5.556,0	163.200,0
2006	194.540,1	4.590,1	189.950,0
2007	199.768,3	2.468,3	197.300,0
Entwicklung	+ 5.228,2	- 2.121,8	+ 7.350,0

Die Bestände zum Schluss des HH-Jahres 2007 wurden ordnungsgemäß auf das HH-Jahr 2008 vorgetragen.

Der zum Vorjahr angestiegene Saldo von 5.228 T€ ist ursächlich auf höhere, nicht abgelöste Kassenkredite zurückzuführen.

Auf dem Konto Pro Diverse (Buchungsstelle 4 0399 333333) wurden die zunächst nicht zuordenbaren Zahlungseingänge lt. kassenmäßigem Abschluss i.H.v. 143,7 T€ ausgewiesen (- 28 T€). Von den im Monat Dezember 2007 verbliebenen 453 Zahlungen auf dem Sammelkonto ungeklärte Zahlungen i.H.v. 114 T€ bezogen sich 142 Vorgänge mit 17,2 T€ auf die Fälligkeit 2008. Zur Prüfung (Juli 08) waren die restlichen 9 Fälle aus den Jahren 2005/2006 über insgesamt 2,4 T€ ausgeräumt.

Vor dem Hintergrund der angeordneten Schließzeiten zum Jahresende – u.a. der Stadtkasse – war nach Stichproben eine Abwicklung von rd. 66 T€ der zum Dezember 2007 (letzter Arbeitstag 21.12.2007) noch ungeklärten Vorgänge nicht möglich.

Prüfbemerkungen ergaben sich zum FB 51 hinsichtlich der verzögerten Rechnungslegung zur Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII ggü. dem Landesjugendamt Brandenburg über 36.431,96 €. Entsprechend Rechnung war die Kostenerstattungspflicht mit Schreiben vom 07.09.2007 anerkannt worden. Seitens des FB 51 erfolgte die Inrechnungstellung am 30.11.2007. Die Sollstellung erging mit Annahmeanordnung vom 04.01.2008 (Kz. 08.02.00025.1) nach Eingang des v.g. Betrages auf dem Konto für ungeklärte Zahlungen. Unter Berücksichtigung der zeitnahen Bearbeitung einschließlich Sollstellung ist davon auszugehen, dass eine Kassenwirksamkeit (Kz. 07.99.16703.4) im HH-Jahr 2007 erreicht worden wäre.

Mit der zum 01.10.2007 erfolgten Erweiterung der Leitstelle Lausitz und der Personalübernahme aus dem Landkreis Elbe-Elster wurden auch 212,8 T€ Rückstellungen für 3 Beschäftigte ATZ übernommen und als Verwahrung gebucht.

2.2. Haushaltsrechnung

Nach § 37 (4) GemHV Bbg sind zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste getrennt für den Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie für den Gesamthaushalt gegenüberzustellen.

Folgende Ergebnisse werden für das Haushaltsjahr 2007 festgestellt:

lfd. Nr.	Bezeichnung	VWH €	VMH €	Gesamthaushalt €
1	Soll-Einnahmen	261.827.642,19	51.720.061,47	313.547.703,66
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	7.276.859,50	7.276.859,50
3	- Abgang alter Haushalts-einnahmereste	-	442.692,67	442.692,67
4	- Abgang alter Kassenein-nahmereste	572.914,70	336.687,96	909.602,66
4 a	+ Pauschale Restebereinigung 2006	2.195.000,00	796.385,70	2.991.385,70
	- Pauschale Restebereinigung 2007	2.076.400,00	660.494,26	2.736.894,26
5	<i>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</i>	<i>261.373.327,49</i>	<i>58.353.431,78</i>	<i>319.726.759,27</i>
6	Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 GemHV VMH: 0,00 €	459.646.489,79	45.486.833,25	505.133.323,04
7	+ Neue Haushaltsausgabereiste	1.340.007,37	15.914.471,10	17.254.478,47
8	- Abgang alter Haushaltsausgabereiste	1.126,65	1.024.389,08	1.025.515,73
9	- Abgang alter Kassenausgabereiste	0	0	0
10	<i>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</i>	<i>460.985.370,51</i>	<i>60.376.915,27</i>	<i>521.362.285,78</i>
11	<i>Fehlbetrag</i>	<i>-199.612.043,02</i>	<i>-2.023.483,49</i>	<i>-201.635.526,51</i>

Insgesamt kann die Richtigkeit der Zahlenwerte zur Feststellung des Ergebnisses aufgrund entsprechender Kontrollgegenrechnungen bestätigt werden.

Die vorgelegte Haushaltsrechnung ist im automatisierten Verfahren nur in verkürzter Form erstellt worden. Sie entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster gem. GemHV.

Seit 1995 wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 74 GO in Verbindung mit § 21 GemHV Bbg nicht mehr erreicht. Der Gesamthaushalt **2007** schließt mit einem **Fehlbetrag von 201.635.526,51 €** ab.

Entwicklung der Fehlbeträge seit	2002	81.215.513,97 €
	2003	117.278.899,78 €
	2004	146.394.655,21 €
	2005	107.693.563,21 €
	2006	188.205.818,30 € (davon VMH 2.838.861,72 €)

Während in den Jahren 1995 bis 2005 die Fehlbeträge ausschließlich im Verwaltungshaushalt entstanden, schließt seit 2006 aufgrund der Sanierung der Stadtwerke auch der Vermögenshaushalt mit einem Fehlbetrag ab.

Gegenüber der Haushaltssatzung 2007 hat sich der Fehlbedarf im VWH von geplanten 217.724,1 T€ um 18.112,1 T€ auf 199.612,0 T€ und im VMH von geplanten 3.771,1 T€ um 1.747,6 T€ auf 2.023,5 T€ verringert. Somit konnte der geplante Fehlbetrag insgesamt um 19.859,7 T€ reduziert werden.

Der **strukturelle Fehlbetrag im VWH** ist von 19,4 Mio. € (2006) im Berichtsjahr 2007 auf **9,9 Mio. €** gesunken. Ein Vermögensverzehr erfolgte nicht. Der geplante strukturelle Fehlbetrag sollte unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung 27,4 Mio. € betragen und konnte somit erheblich unterschritten werden.

Ursache für die Reduzierung des strukturellen Fehlbetrages im VWH um rd. 9,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr sind wie im Vorjahr ausschließlich höhere Einnahmen, hauptsächlich in der Hauptgruppe 0 (Steuern und allgemeine Zuweisungen + 29,6 Mio. €). Die Ausgaben stiegen dagegen insgesamt um 17,0 Mio. €, woran die Hauptgruppe 5/6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) mit 8,7 Mio. €, die Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse) mit 2,5 Mio. € und die Hauptgruppe 8 (sonstige Finanzausgaben) mit 5,8 Mio. € beteiligt waren. Siehe hierzu auch Ziffern 2.2.1.5 und Ziffern 2.2.1.6 dieses Berichtes.

Im **VMH** war unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung **kein struktureller Fehlbetrag** geplant. Allerdings wurde die Zielstellung des Abbaus des kumulativen Fehlbetrages aus dem Vorjahr um 252,4 T€ verfehlt.

Entsprechend den Auflagen im Haushaltserlass war vierteljährlich, erstmalig zum 31.07.2007 über den Stand der Umsetzung des HSK, die erzielten Einsparungen sowie den Bearbeitungsstand wesentlicher Prüfaufträge aus dem HSK zu berichten. **Im Jahr 2007 wurde jedoch lediglich die Abrechnung des HSK 2007 – 2010 zum 30.06.2007 vorgenommen. Eine weitere Abrechnung enthält das Dokument Abrechnung HSK 2007 – 2010/Fortschreibung HSK 2008 – 2012 zum Stand 31.03.2008, auf das Jahr 2007 bezogen jedoch nur allgemeine Aussagen nach Einnahmen gesamt sowie Ausgaben nach Hauptgruppen. Die Abrechnung der Prüfaufträge erfolgte erst mit Stand 31.03.2008, größtenteils aber ebenfalls sehr allgemein.** So lassen sich konkrete Ergebnisse zum Jahresende und zu diesem Zeitpunkt kaum ableiten, obwohl die Terminstellung z. T. im Jahre 2007 ausgewiesen war. Die einzelnen Maßnahmen werden überwiegend mit der Fortschreibung des HSK 2008 – 2012 weiter verfolgt.

Bezogen auf den Plan 2007 und unter Berücksichtigung der Haushaltssperren sowie zulässiger Überschreitungen ergeben sich in der Haushaltsdurchführung folgende Abweichungen:

in T€	Plan 2007	zul. ME/MA / Sperren § 81	verfügbar	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen
Verwaltungs- HH					
Einnahmen	247.219,2	3.040,1	250.259,3	261.373,3	+ 11.114,0
Ausgaben	464.943,3	622,1	465.565,4	460.985,4	- 4.580,0
Vermögens- HH					
Einnahmen	48.998,2	14.157,4	63.155,6	58.353,4	- 4.802,2
Ausgaben	52.769,3	12.849,9	65.619,2	60.376,9	- 5.242,3

2.2.1. Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt

2.2.1.1. Planvergleich

Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes weist folgende Abweichungen gegenüber dem Plan aus:

in T€	Plan	zulässige Abweichungen		tatsächliche Abweichungen
		mehr	weniger	
Einnahmen	247.219,2	3.040,1	-	+ 14.154,1
Ausgaben	464.943,3	3.040,1	2.418,0	- 3.957,9

Die tatsächlichen Abweichungen stellen den Saldo von Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/Minderausgaben im Vergleich des Haushaltsplanes zum Rechnungsergebnis dar (RE = bereinigtes Soll der Zeilen 5 und 10 in Tabelle 1 unter Ziff. 2.2. dieses Berichtes).

Nach Einzelplänen setzen sich die vorgenannten Abweichungen (ohne Sperren → hierzu siehe Ziff. 2.2.1.3.) wie folgt zusammen:

in T€	Einnahmen	v.H. der geplanten Einnahmen	Ausgaben		v.H. der geplanten Ausg.
			tatsächliche Abw.	zulässige Abw.	
0 – Allgemeine Verwaltung	+ 1.027,9	29,3	- 510,2	+ 90,3	1,8
1 – öffentliche Sicherheit und Ordnung	+ 707,7	7,5	- 1.875,8	- 444,9	8,7
2 – Schulen	+ 274,2	18,7	+ 65,2	+ 266,6	0,7
3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	+ 217,6	3,2	+ 149,6	+ 192,6	0,8
4 – Soziale Sicherung	- 1.174,8	4,2	- 1.955,3	+ 713,7	1,9
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	+ 146,2	3,6	+ 87,6	+ 384,3	0,7
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	- 338,0	8,4	- 385,7	+ 121,5	2,3
7 – öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 865,6	2,8	- 192,0	+ 227,0	0,6
8 – wirt. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	+ 595,0	8,5	+ 90,3	+ 146,5	0,7
9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 13.564,0	8,9	+ 568,3	+ 1.342,4	0,3
gesamt	+ 14.154,1	5,7	-3.957,9	+ 3.040,1	0,9

Erhebliche Abweichungen (ab 10 T€) sind nach Haushaltsstellen und Verantwortungsbereichen sowie unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen im Rechenschaftsbericht der Kämmerei (Anlage 6) erläutert.

2.2.1.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen

Die zulässigen Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt setzen sich aus

- Mehreinnahmen in Höhe von 3.040,1 T€ und
- saldierten Mehrausgaben in Höhe von 3.040,1 T€

zusammen.

Die Mehreinnahmen wurden für Mehrausgaben i. S. d. § 81 GO (183,6 T€) und gemäß § 16 GemHV Bbg (2.856,5 T€) bereitgestellt. Sie resultierten im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (1.573,3 T€), Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (851,9 T€) sowie Zahlungen für Schadensfälle und Umsatzsteuererstattungen (245,6 T€).

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 GO wurden insgesamt in Höhe von 507,5 T€ genehmigt und durch v. g. nicht veranschlagte zusätzliche Einnahmen (183,6 T€) sowie durch Sperren von anderen Ausgabeansätzen in Höhe von 323,9 T€ gedeckt.

Ersparte Haushaltsausgabereste wurden für Mehrausgaben nicht in Anspruch genommen (Auf- lage aus Haushaltserlass).

Nach Einzelplänen setzen sich die genehmigten Mehrausgaben und ihre Deckung wie folgt zu- sammen:

(in T€)

	zulässige Mehr- ausgaben	Deckung durch		
		Mehreinnahmen nach § 16 GemHV	weitere Mehrein- nahmen für § 81 GO	Ausgaben- sperren
0 – Allg. Verwaltung	90,3	119,7	1,3	130,3
1 – öffentl. Sicherheit und Ordnung	-444,9	22,3	-	-
2 – Schulen	266,6	199,7	0,4	0,2
3 – Wissenschaft, Forschung, Kultur- pflege	192,6	236,6	0,9	4,3
4 – Soziale Sicherung	713,7	525,6	11,6	-
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	384,3	102,7	3,2	4,3
6 – Bau- und Wohnungswesen, Ver- kehr	121,5	0,5	-	10,6
7 – öffentl. Einrichtungen, Wirtschafts- förderung	227,0	52,4	-	-
8 – wirt. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	146,5	91,0	24,5	-
9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	1.342,4	1.506,0	141,7	174,2
gesamt	3.040,1	2.856,5	183,6	323,9
			507,5	

Der überwiegende Teil der nach § 16 GemHV Bbg zulässigen Mehrausgaben wurde über die Inanspruchnahme maschineller Deckungskreise abgewickelt (rd. 2 Mio. €). Der Rest nach § 16 GemHV sowie die Abwicklung der nach § 81 GO zulässigen Ausgaben erfolgte über die manuelle Antragsbearbeitung durch den Fachbereich 20. Die wesentlichsten Ausgabeschwerpunkte waren bedingt durch:

- EP 9: höhere Gewerbesteuerumlage durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer 1.431,6 T€
- EP 4: höhere Ausgaben Kita- Betreuung auf Grund gestiegener Kinderzahlen 326,4 T€
- EP 5: Erhöhung BKZ für SSB auf Grund Beschluss StVV zur Verbesserung Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Stadion der Freundschaft 128,8 T€
Mehrausgaben Bäderzentrum (Vorsteuern 95,8 T€, Zuführung zum VMH 84,2 T€) 180,0 T€
- EP 2: Allgemeine Schulverwaltung, Gebäudeunterhaltung 103,2 T€

Die im EP 1 ausgewiesenen Minderausgaben entstanden durch Umverteilungen freier Personalkosten der Berufsfeuerwehr im Geschäftsbereich II im Rahmen des Personalkostenbudgets bzw. durch die geschäftsbereichübergreifende Neuordnung der Gemeindearbeiter aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit zum Fachbereich Immobilien.

Die Überprüfung der Genehmigung der Mehrausgaben hinsichtlich ihrer dringlichen und unabweisbaren Notwendigkeit ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 17 GemHV Bbg. – gegenseitige Deckung – wurden im Haushaltsplan neben der gesetzlichen Deckungsfähigkeit für Personalausgaben für sachlich eng zusammenhängende Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Deckungsermächtigungen (Darstellung der Form wie eine Deckung vom Grundsatz der sachlichen Bindung abweichen kann) definiert. Diese möglichen Sollübertragungen erfolgen sowohl über maschinell eingerichtete Deckungskreise als auch manuell auf dem Weg des Antragsverfahrens über die Kämmerei.

Insgesamt wurden die deckungsberechtigten Ausgabeansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ausgabeansätze im Wege der Sollübertragung wie folgt verändert (Zuführungen = Entnahmen):

	maschinelle Mittelübertragung	manuelle Mittelübertragung
2003	keine Angaben	1.401,1 T€
2004	3.247,0 T€	962,9 T€
2005 *	38.142,0 T€	5.631,4 T€
2006	11.828,8 T€	2.943,2 T€
2007	6.355,4 T€	2.753,6 T€

* ab 2005 mit Personalausgaben, da nicht mehr über Sammelnachweis bewirtschaftet

Die Deckungsvermerke stellen ebenso wie die Deckungsfähigkeit kraft Gesetz eine Ermächtigung an die Verwaltung dar, im Bedarfsfall die bei den deckungspflichtigen Ansätzen bis zum Jahresende ersparten oder einzusparenden Mittel zur Deckung von Mehrausgaben bei den deckungsberechtigten Ansätzen zu verwenden. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes darf von einer Deckungsfähigkeit unter der Voraussetzung Gebrauch gemacht werden, dass bei dem deckungspflichtigen Ansatz auf das gesamte Haushaltsjahr bezogen eine Ersparnis von mindestens der Höhe eintritt, in der von der Deckungsfähigkeit Gebrauch gemacht werden soll.

Bei der Überprüfung der Genehmigung der Mehrausgaben hinsichtlich ihrer dringlichen und unabweisbaren Notwendigkeit wurde insbesondere im FB 50 festgestellt, dass in mehreren Fällen (UA 4128, 4130, 4150) manuelle Soll-Übertragungen vorgenommen wurden, obwohl auf das Haushaltsjahr bezogen an den abgebenden Hhst. Minderausgaben in dieser Höhe nicht erzielt worden sind. Ursache ist, dass mit der manuellen Übertragung Deckungskreise miteinander verknüpft wurden (Bsp. DK 3008 – 01 und 3005 – 09), die zweckgebundene Mehreinnahmen enthalten. Diese Verfahrensweise gewährleistet nicht die sachliche Bindung der Einnahmen und ist nach dem Haushaltsrecht nicht zulässig. Ausgabehaushaltsstellen, die aus zweckgebundenen Einnahmen gedeckt werden, dürfen nicht als abgebende Haushaltsstellen in die Deckungsfähigkeit einbezogen werden (§ 17 GemHV).

Für die Haushaltsstelle 4557.770001 – Heimpflege, Heimkosten bzw. den Deckungskreis Heimpflege (3005-02) musste im Jahr 2007 der verfügbare Haushaltsansatz um 880 T€ erhöht werden. Die im Deckungskreis geplanten Haushaltsmittel reichten für den entstandenen Mehrbedarf nicht aus. Im Weg der manuellen Soll-Übertragung wurden deshalb 480 T€ und 400 T€ durch den Fachbereich 50 (UA 4101, 4130, 4150 sowie in den Abschnitten 42 – Leistungen für Asylbewerber) bereitgestellt. Die Überprüfung durch das RPA zeigte, dass die Begründungen der Anträge mangelhaft war und Rechnungsabgrenzungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden (siehe Teilprüfbericht Nr.12 vom 04.08.2008). Insgesamt war im FB 51 eine ungenügende Finanzkontrolle zu verzeichnen.

2.2.1.3. Haushaltssperren

Zur Erreichung der Konsolidierungsziele sollten entsprechend dem Rundschreiben 05/2007 Sperren von Budgets bzw. einzelner Ausgabeansätze veranlasst werden. In der Haushaltsdurchführung blieben in den Einzelplänen per 31.12.2007 folgende Beträge gesperrt:

Einzelplan	Sperren in T€	davon Schwerpunkte
0 – Allgemeine Verwaltung	102,9	82,9 T€ Sachkosten Haupt- u. Personalverwaltung
1 – öffentl. Sicherheit/Ordnung	6,9	6,9 T€ Miete f. bewegl. Sachen des Vollzugsdienstes
2 – Schulen	100,0	100,0 T€ Bewirtschaftungskosten Oberschulen
3 – Wissenschaft/Kultur	-	
4 – Soziale Sicherung	1.404,1	1.400,0 T€ Leistungsbeteiligung KdU nach SGB II: weniger BG als geplant
5 – Gesundheit/Sport	-	
6 – Bau/Verkehr	-	
7 – öffentl. Einr./ Wirts.	104,1	94,1 T€ Abwasserbeseitigung: Niederschlags- u. Schmutzwasserabgabe: rückläufige Abwassermengen
8 – wirtsch. Unternehmen	-	
9 – Allgem. Finanzwirtschaft	700,0	700,0 T€ Kassenkreditzinsen: Zinsniveau niedriger als geplant, Zinszahlungen nach 2008 verlagert
gesamt	2.418,0	

2.2.1.4. Haushaltsausgabereste

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten sichert die Übertragung nicht verbrauchter zweckgebundener Einnahmen in das Folgejahr nach § 18 Abs. 3 GemHV und bei entsprechendem Vermerk auch die Übertragung weiterer Ausgabermächtigungen gem. § 18 Abs. 2 GemHV.

Der Umfang der Haushaltsausgabereste entwickelte sich nach Einzelplänen gegliedert wie folgt:

Einzelplan	2005	2006	2007
0 – Allgem. Verwaltung	230,8 T€	7,8 T€	669,7 T€
1 – öff. Sicherheit / Ordnung	-	-	215,0 T€
2 – Schulen	3,3 T€	6,5 T€	16,0 T€
3 – Wissenschaft/Kultur	38,8 T€	19,1 T€	96,1 T€
4 – Soziale Sicherung	5,4 T€	-	92,5 T€
5 – Gesundheit/Sport	220,6 T€	10,9 T€	133,6 T€
6 – Bau/Verkehr	26,5 T€	-	58,9 T€
7 – öffentl. Einr./ Wirts.	142,6 T€	29,1 T€	52,7 T€
8 – wirtsch. Unternehmen	-	40,0 T€	5,5 T€
9 – Allg. Finanzwirtschaft	-	-	-
insgesamt	668,1 T€	113,5 T€	1.340,0 T€

Von den 2007 zur Verfügung stehenden HAR i. H. v. 113,5 T€ wurden 90,4 T€ zur Auszahlung angeordnet, 1,1 T€ in Abgang gestellt und 21,9 T€ (EP 8 Unternehmensförderung - Sachverständigenkosten) in das Jahr 2008 weiter vorgetragen.

Der Anstieg der HAR gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den Personalkostenbereich zurückzuführen. Im Umfang von 929,7 T€ wurden hier Mittel für Abfindungen reserviert (siehe hierzu Ziff. 2.2.1.6. dieses Berichtes).

In den Anlagen 9 und 10 des Rechenschaftsberichtes sind die Haushaltsausgabereste des VWH im Einzelnen aufgelistet. Die Überprüfung der Begründung ihrer Bildung ergab lediglich nachfolgende Beanstandung:

2.2.1.5. Einnahmen

Plan 2007		247.219,2 T€
Zulässige Mehreinnahmen	+	3.040,1 T€
Verfügbare Einnahmen	=	250.259,3 T€
Rechnungsergebnis		261.373,3 T€
Abweichung Plan / RE	+	14.154,1 T€

Am Rechnungsergebnis sind die Hauptgruppen wie folgt beteiligt:

Hauptgruppe		Plan 2007	RE 2007	Anteil RE an Gesamt-E.	RE 2006
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	151.327,5 T€	164.829,6 T€	63,1 %	135.250,5 T€
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	85.268,7 T€	84.430,6 T€	32,3 %	88.293,5 T€
2	Sonstige Finanzeinnahmen	10.623,0 T€	12.113,2 T€	4,6 %	11.291,1 T€
Gesamt		247.219,2 T€	261.373,3 T€	100,0 %	234.835,1 T€

Im Einzelnen sind folgende wesentliche Planabweichungen zu verzeichnen:

Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Schwerpunkte
		T€	v. H.	
00	Realsteuern	+ 10.469,2	27,5	495,5 T€ Mindereinnahmen bei Grundsteuer B, 10.979,5 T€ Mehreinnahmen Gewerbesteuer
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	+ 3.827,4	17,6	3.728,8 T€ Mehreinnahmen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
05	Bedarfszuweisungen	+ 613,2	330,0	Nachzahlung zur Zuweisung für überschuldete Gemeinden (Gallinchen)
06	Sonst. allg. Zuweisgn.	- 434,2	3,4	424,5 T€ Mindereinnahme Schullastenausgleich
09	Bundesanteil Grundsicherg. f. Arbeitssuch.	- 967,7	9,3	929,8 T€ Mindereinnahme Anteil 190 Mio. € Bund - Land

Der Anstieg der Einnahmen in der HGr. 0 zum Vorjahr (+ 29,6 Mio. €) ergibt sich aus Einnahmeerhöhungen bei

- der Gewerbesteuer (+ 13,4 Mio. €),
- dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 3,9 Mio. €),
- Schlüsselzuweisungen des Landes allgemein (+ 2,1 Mio. €) und nach SGB XII (+ 12,0 Mio. €),
- dem Familienleistungsausgleich (0,7 Mio. €)
- Bedarfszuweisungen vom Land (0,6 Mio. €) und
- dem Anteil an der Umsatzsteuer (0,4 Mio. €).

Gesunken sind dagegen

- die sonstigen allgemeinen Zuweisungen der sozialen Grundsicherung (-1,8 Mio. €),
- der Schullastenausgleich (0,4 Mio. €),
- der Anteil an 190 Mio. € Bund – Land (0,8 Mio. €) und
- die Grundsteuer B (0,3 Mio. €).

Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Schwerpunkte
		T€	v. H.	
10	Verwaltungsgebühren	- 546,3	18,5	402,2 T€ Mindereinnahme UA Bauordnung und Bauaufsicht ⁵⁾
11	Benutzungsgebühren u. ä.	- 717,4	1,9	Mindereinnahmen: 360,5 T€ Abwasserbeseitigung ⁸⁾ 204,6 T€ Bestattungswesen ⁶⁾ , 275,1 T€ Abfallgebühren ¹⁾ Mehreinnahmen: 498,8 T€ Rettungsdienst ²⁾
14	Mieten und Pachten	+ 721,7	33,9	621,4 T€ Mehreinnahme Mieten Städtischer Grundbesitz ³⁾
15	Sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	+ 184,3	4,7	130,8 T€ Mehreinnahmen aus Zahlungen für Schadensfälle allg. Schulverwaltung; 152,7 T€ Mindereinnahmen Erstattung USt. LWG
16	Erstattungen von Ausgaben des VWH	- 773,4	4,9	200,0 T€ Mehreinnahmen Leitstelle Lausitz ⁷⁾ Mehr- und Mindereinnahmen EP 4 ⁴⁾
17	Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	+ 903,6	7,4	Mehreinnahmen: 206,8 T€ Fördermittel SRB des Dt. Zentrums für Luft- und Raumfahrt für Projekt Lernende Lausitz; 384,4 T€ Landeszuschüsse Kita (u. a. Anstieg der Pauschale ggü. Planung)
19	Aufg.bezogene Leistgs.-beteilig. Bund an KdU	- 589,0	6,0	Mindereinnahmen Kosten der Unterkunft ⁹⁾

- 1) Mindereinnahme durch sinkende Entsorgungsmengen bedingt: Kalkuliert wurde mit 237,4 Mio. Liter, abgerechnet wurde ein gekipptes Behältervolumen von 231,9 Mio. Liter.
- 2) In den Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes für das Jahr 2007 sind die Monate Oktober und November aus 2006 enthalten, die wegen personeller Probleme im Vorjahr nicht erhoben werden konnten. Darüber war die Anzahl der Einsätze RTW und NEF höher als geplant.
- 3) Betrifft lt. Haushaltsanalyse des Fachbereiches Nachzahlungen aus der Abrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2006 auf Grund der gestiegenen Kosten (Gas, Müll, Mwst. u. a.). Eine Einbeziehung in die Planung war nicht möglich.
- 4) Die Einnahmeabweichungen des EP 4 gegenüber dem Plan begründen sich schwerpunktmäßig im Einzelnen wie folgt:
 - Wohnheime - 219,7 T€: **Steigende Schüleranzahl aus anderen Bundesländern im Haus der Athleten**. Für diese Schüler findet keine Berechnung des Schulkostenbeitrages statt. Verringerung der Anzahl der Schultage für Schulkostenbeitrag (Tendenz seit 2005 bis 2008).
 - Kita freie Träger – 265,9 T€: **Rücknahme der höheren Kostenausgleichspauschale für den Spree-Neiße-Kreis und seine Gemeinden für den Zeitraum 1.7.2005 bis 31.12.2006, da die alten Kostenausgleichspauschalen weiter galten**. Mit Abschluss einer Vereinbarung am 26.02.2007 (ab 1.1.2007 für 2 Jahre gültig) wurden die zum Soll gestellten Forderungen ab dem II. Halbjahr 2005 korrigiert und Abgänge auf bestehende KER i. H. v. 127,2 T€ vorgenommen.
 - Leistungen für Asylbewerber – 554,8 T€: Die Fallzahlen der Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG in örtlicher und überörtlicher Zuständigkeit sind rückläufig. Ursache sind weniger Neuzugänge und Veränderungen in den gesetzlichen Bestimmungen zum Bleiberecht für Ausländer. Auf Grund dessen wurden u. a. 2007 Rückforderungen von 228,1 T€ durch das Land geltend gemacht.
 - Betreuung / Bewirtschaftung Asylbewerber im Übergangswohnheim – 253,0 T€: Die Einnahmen sind gesunken, obwohl die Anzahl der Personen im Übergangswohnheim nicht rückläufig war. Personen, für die der örtliche Träger zuständig ist und für die keine Erstattungen vom Land geleistet werden sind im WH verblieben.
 - Hilfen zur Gesundheit + 163,5 T€: Anteilige Zuordnung von Landeserstattungen aus dem Jahr 2006. Mit der Änderung des Bbg. Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2007 wer-

den die Mittel als Schlüsselzuweisungen zentral vereinnahmt (EP 9) und nicht mehr als Einnahme in den einzelnen Hhst. geplant.

- Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft + 158,5 T€: Nachzahlung des Landes für 2006 i. H. v. 70,0 T€ und 87,9 T€ aus Inanspruchnahme Deckungskreis.
 - Grundsicherung nach SGB II + 124,8 T€: Ein Cottbuser Verein, der Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten vorhält, hat unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit Leistungen i. H. v. 124,8 T€ erhalten. Zur Wahrung des Nachranges wurde gegenüber dem LASV ein Erstattungsanspruch geltend gemacht, dem nicht entsprochen worden ist, so dass die weitere Verfolgung des Anspruchs im Weg der Klage zur Zeit im FB 10 geprüft wird. Es entsteht ein KER i. H. v. 124,8 T€.
 - ARGE + 112,4 T€: Ab 10/06 erfolgte die Erstattung unter Berücksichtigung aller Mitarbeiter der Stadt, die bei der ARGE beschäftigt sind, einschließlich der Mitarbeiter für die Bearbeitung der KdU (kommunaler Finanzierungsanteil 12,6 %).
- 5) Der Fachbereich begründet die erhebliche Abweichung damit, dass im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr eine geringere Anzahl von Sonderbauten beantragt wurde. Die Einnahmeplanung für 2007 orientierte sich dabei an den Einnahmen von 2006. Hier war allerdings eine Vielzahl von baukostenintensiven Sonderbauten genehmigt worden, die im HH-Jahr 2006 gegenüber dem Planansatz eine Übererfüllung i. H. v. 300 T€ zur Folge hatte. Obwohl die Anzahl der zu erwartenden Bauanträge insgesamt sicher schwer einschätzbar ist, verweisen nach Ansicht des RPA die erheblichen Planabweichungen bei den Verwaltungsgebühren der Jahre 2006 und 2007 auf eine unzureichende Sorgfalt bei der Einschätzung der Entwicklung der genehmigungsfähigen Bauten.
- 6) Erhebliche Unterschreitung der kalkulierten Leistungen im Bereich der Grabnutzungsgebühren und der Bestattungsleistungen.
- 7) Erweiterung der Leitstelle Lausitz um den Landkreis Elbe-Elster ab 01.10.2007 (Beschluss II-011-28/2006)
- 8) **Für das alte Stadtgebiet von Cottbus bis 01.07.2007 keine kostendeckenden Gebühren (-115,9 T€)**
Für Gallinchen und Groß Gaglow basiert die Planzahl auf einer kostendeckenden Gebührenkalkulation; diese wurde nicht in die SVV eingebracht (-244,6 T€)
- 9) Grundlage für die Berechnung der Erstattung vom Bund/Land bilden die tatsächlich geleisteten Ausgaben; die Beteiligung des Bundes an den KdU betrug im HH- Jahr 2007 31,2 %; die geringeren Ausgaben im HH- Jahr 2007 führten zu geringeren Einnahmen; daneben erfolgten Verrechnungen für 2006.

Der Rückgang der Einnahmen in der HGr. 1 um rund 3,9 Mio. € **gegenüber dem Vorjahr** ist schwerpunktmäßig folgenden Bereichen zuzuordnen:

- 10.342,8 T€ EP 4, davon:

- 247,9 T€ laufende Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt: 2006 waren die Einnahmen um genannte Summe höher, weil Erstattungen für Altfälle nach BSHG aus 2004 erfolgten (besonderer Mietzuschuss).
- 804,2 T€ Hilfe zur Pflege, vollstationär: Höhere Einnahmen in 2006 aus Änderungen in der Wohngeldzahlung auf der Grundlage eines Urteils des BVerwG.
- 8.588,0 T€ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: Zuordnung der Erstattungen des Landes als Schlüsselzuweisung im EP 9 auf Grund Änderung des Bbg. Finanzausgleichsgesetz ab 2007.
- 124,8 T€ Blindenhilfe: Prozentuale Erstattungen vom Land auf der Grundlage der erbrachten Leistungen des Vorjahres. In 2006 erfolgten Nachzahlungen für 2005 von 65,7 T€.

- 776,7 T€ Leistungen für und Betreuung von Asylbewerbern: Rückläufige Fallzahlen und Änderung der gesetzlichen Bestimmungen.

- 637,2 T€ Erstattung Ust. Sportstättenbetrieb: 2006 erfolgten Rückerstattungen von Umsatzsteuerzahlungen aus Vorjahren durch Wiedereingliederung des Anlagevermögens (Beschluss StVV Nr. IV-009-17/05).

- 403,2 T€ Verwaltungsgebühren Bauordnung und Bauaufsicht: Rückgang der Anzahl der beantragten Baugenehmigungen. Fehlende gebührenpflichtige Bauvorhaben mit höheren Investitionskosten wirkten sich negativ auf die Einnahmeentwicklung 2007 aus.

- 196,6 T€ 850-Jahr-Feier: Durchführung im Jahr 2006

- 116,5 T€ Cottbusverkehr GmbH: Rückzahlung von Mitteln für verbundbedingte Minder-einnahmen und Weiterreichung an das Land (Gr. 7110).

Dagegen entstanden **Mehreinnahmen** hauptsächlich in folgenden Bereichen:

+ 3.256,1 T€ Erstattungsanspruch Umsatzsteuer für Bäderzentrum Cottbus: Mit der Gründung des Bäderzentrums „Lagune“ als Betrieb gewerblicher Art bestand 2007 die Möglichkeit die Umsatzsteuerzahlungen auf die Gesamtinvestitionskosten als Vorsteuer geltend zu machen, was zur Umsatzsteuererstattung in v. g. Höhe führte.

+ 1.343,0 T€ Leistungsbeteiligung Bund an KdU: Stieg von 29,1 % (2006) auf 31,2 % (2007). Außerdem erfolgte in 2006 eine Erstattung von 776,3 T€ an den Landkreis OSL auf Grund einer Falschbuchung in 2005 durch die Bundesagentur für Arbeit (siehe auch Ausgaben Gr. 69).

+ 736,2 T€ Benutzungsgebühren Restabfall: Ursachen sind insbesondere die Erhöhung der Kosten der Restabfallentsorgung (Gebührensteigerung auf Grund der gestiegenen Kosten für Stilllegung und Nachsorge der Deponie Saspow von 106,40 €/t auf 129,48 €/t), die Preisanpassung bei ALBA um 3,91 % und die um 3 % gestiegene Mehrwertsteuer.

+ 465,8 T€ Leistungsverpflichtete Kita: Der Landeszuschuss gem. § 16 Abs. 6 Kita-Gesetz ist im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der höheren Kinderzahl und des höheren Zuschusses pro Kind gestiegen: 2006: 7.700 Kinder; pro Kind 573,02 €; 2007: 7.812 Kinder, pro Kind 605,27 €. Zusätzliche Mittel i. H. v. 145,3 T€ zum Ausgleich der Aufgaben nach § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Satz 6 u. 7 Kita-Gesetz (Bestandschutz für Kinder bis zu 3. Lebensjahr, bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen sowie Sprachstandsfeststellung und –förderung im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung).

+ 582,0 T€ ARGE: Im HH-Jahr 2007 erfolgte die Erstattung für alle in der ARGE eingesetzten Mitarbeiter auf der Grundlage des kommunalen Finanzierungsausgleichs i. H. v. 12,6 vom Hundert; zuvor, bis 09/06, wurden die Mitarbeiter für die KdU bei der Erstattung nicht berücksichtigt

+ 349,8 T€ Benutzungsgebühren Rettungsdienst: Beruht im Wesentlichen darauf, dass Anfang 2007 erheblich mehr Bescheide für Leistungen aus 2006 noch zu bearbeiten waren, als 2006 für 2005. Kostenrechnerisch betrachtet waren die Gebühren bezogen auf den Leistungszeitraum 2007 bei in etwa gleich bleibenden Gesamteinsätzen rückläufig durch geringere Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr.

+ 293,2 T€ Straßenreinigungsgebühren: Einnahmeanstieg auf Grund von Veränderungen im Gebührenmaßstab (erhöhte Gebührenmeter) und Gebührenhöhe.

+ 168,5 T€ Einnahmen aus Verkauf – Restabfall: Mit der Inbetriebnahme des ersten Deponiegas-Blockheizkraftwerkes (BHKW) zum 23.11.2006 und dem Abschluss eines Vertrages über die Einspeisung von Elektroenergie in das Netz der EVC wurden 2007 erstmalig Einnahmen aus dem Verkauf von Elektroenergie erzielt. Insgesamt wurden dem Gebührenzahler für die Abrechnungsperiode 2007 kostenmindernd 219,3 T€ angerechnet, davon wurden 168,5 T€ kassenwirksam (RE 2007).

+ 163,5 T€ Hilfen zur Gesundheit: Im Jahr 2006 erfolgten keine anteiligen Erstattungen des Landes.

+ 137,0 T€ LWG: erstmalige Buchung des Tilgungsanteils für Einbringungsverträge im VWH

+ 107,5 T€ SSB: höhere Tilgungsrate Schulbaudarlehen Lausitzer Sportschule

Hauptgruppe 2 – sonstige Finanzeinnahmen

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Schwerpunkte
		T€	v. H.	
21	Gewinnanteile	+ 168,5	14,3	165,4 T€ höherer Gewinnanteil LWG
22	Konzessionsabgaben	+ 492,3	14,0	494,0 T€ Mehreinnahme Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung, davon 465 T€ aus Rückzahlungen für Vorjahre
24	Ersatz von sozialen Leistg. außerh. v. Einr.	- 82,9	25,1	133,5 T€ Mindereinnahme aus Abgang KER UA 4101 ¹⁾
25	Ersatz von sozialen Leistg. in Einrichtungn.	+ 193,9	6,2	438,4 T€ Mehreinnahmen UA 4128 ²⁾ 183,4 T€ Mindereinnahme UA 4116 ³⁾
26	Weitere Finanzeinnahmen	+ 665,1	42,4	Mehreinnahmen: 279,5 T€ Erstattungszinsen Gewerbesteuer, 378,8 T€ höhere Anzahl Bußgeldfälle ⁴⁾

- 1) Es handelt sich um offene Forderungen aus den Jahren 1992 – 2004, deren Beitreibung bisher erfolglos blieb; die Niederschlagungen werden weiter verfolgt (Niederschlagungen in der Niederschlagsdatei: 2006: 1827/ 2007: 1.650). Im HH- Jahr 2007 strebten Schuldner in 29 Fällen einen außergerichtlichen Einigungsversuch an, in 3 Fällen wurde dem Plan zur Schuldenbereinigung in Abhängigkeit von der Regulierungsquote zugestimmt
- 2) Die Einnahmen wurden aus Überleitungen von Renten, Pflegegeld, Wohngeld und Kindergeld erzielt; des Weiteren erfolgten Erstattungen durch Sozialleistungsträger anderer Bundesländer i. H. v. 354,1 T€, die in die Position Altfälle eingingen.
- 3) Die Verfahrensweise bei der Berechnung des Leistungsanspruchs wurde verändert (Nettoprinzip); die Rente wurde als Einkommen angerechnet, so dass es zu keiner Überleitung von Rentenansprüchen mehr kam; die Einnahmen wie auch die Ausgaben verringerten sich dadurch; diese Verfahrensweise wurde bei der Planung nicht berücksichtigt.
- 4) Die hohe Übererfüllung der Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten resultiert hauptsächlich aus den Fällen nicht bezahlter Verwarnungsgelder des Bereiches Geschwindigkeit / Rotlicht an die Bußgeldstelle in Folge dessen Bußgeldverfahren einzuleiten waren. Diese Bearbeitungsfälle haben sich im HH-Jahr 2007 anzahlmäßig im Vergleich zu den Vorjahren stetig erhöht:

HH-Jahr	Anzahl der übergebenen Fälle
2005	1.746
2006	3.351
2007	4.659

Durch den Sachbereich Bußgeld war in der Planungsphase nicht einzuschätzen, in welcher Größenordnung nicht bezahlte Verwargelder zur Einleitung von Bußgeldverfahren übergeben werden. Darüber hinaus ist das jeweilige Rechnungsergebnis subjektiv von der Zahlungsmoral der Bürger sowohl im Rahmen des Zahlungsziels als auch an die Vollstreckungsstelle der Stadt abhängig.

Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg der Einnahmen in der HGr. 2 um insgesamt 0,8 Mio. € wurde hauptsächlich durch den Anstieg der Konzessionsabgaben bei der Elektrizitätsversorgung (0,5 Mio. €) sowie den oben erwähnten Mehreinnahmen aus Bußgeldfällen aus dem Bereich Geschwindigkeit / Rotlicht (0,3 Mio. €) und Nebenforderungen wie Säumniszuschlägen (0,5 Mio. €) hervorgerufen. Dem entgegen wirkten Reduzierungen der Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen, z. B. durch Änderungen in der Berechnung des Leistungsanspruchs (Anrechnung der Rente als Einkommen = Nettoprinzip → 0,4 Mio. €).

Die sachliche Zusammensetzung aller Einnahmen und Ausgaben, nach Hauptgruppen gegliedert und im Vergleich zu den Vorjahren sowie die detaillierten Planabweichungen sind im Rechenschaftsbericht (S. 26 ff. und Anlagen 6 und 8) unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen dargestellt.

2.2.1.6. Ausgaben

Plan 2007	464.943,3 T€
Zulässige Mehrausgaben	+ 3.040,1 T€
Haushaltssperren	- 2.418,0 T€
Verfügbare Ausgaben	465.565,4 T€
Rechnungsergebnis	460.985,4 T€

Abweichung Plan / RE - 3.957,9 T€

Bezogen auf das Rechnungsergebnis 2007 sind die Ausgabearten wie folgt daran beteiligt:

Hauptgruppe	Plan 2007	RE 2007	Anteil RE an Gesamt-A.	RE 2006
4 Personalausgaben	71.029,0 T€	69.191,8 T€	15,0 %	69.148,2 T€
5/6 sächliche Ausgaben	102.392,0 T€	99.594,9 T€	21,6 %	90.934,4 T€
7 Zuweisungen und Zuschüsse	82.110,2 T€	82.135,0 T€	17,8 %	79.608,4 T€
8 sonstige Finanzausgaben (ohne Fehlbetrag)	19.672,9 T€	20.324,5 T€	4,4 %	14.511,1 T€
Fehlbetrag Vorjahre	189.739,2 T€	189.739,2 T€	41,2 %	166.000,0 T€
Gesamt	464.943,3 T€	460.985,4 T€	100,0 %	420.202,1 T€

Zu den Hauptgruppen im Einzelnen:

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

		2005	2006	2007
1.	Plan	74.657,7 T€	71.319,6 T€	71.029,0 T€
2.	verfügbare Personalausgaben gesamt:	69.929,1 T€	71.263,9 T€	70.962,4 T€
	davon ABM	(162,0 T€)	-	-
3.	Personalausgaben lt. RE:	69.358,8 T€	69.148,2 T€	69.191,8 T€
	davon ABM	(39,5 T€)	-	-
4.	Realisierung Personalausgaben	99,18 %	97,03 %	97,50 %
5.	Unterschreitung Personalausgaben	570,3 T€	2.115,7 T€	1.770,6 T€

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages ist gegenüber dem Vorjahr der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes von 16,5 % auf 15,0 % gesunken. Ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages beträgt der Anteil der Personalausgaben 25,5 % (Vorjahr: 27,2 %).

Die Inanspruchnahme der Personalkosten nach Einzelplänen und im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich wie folgt:

(in T€)

EP	2007		Erfüllung	RE 2006	Entwicklung ggü. Vorjahr
	Plan	RE			
0	18.114,7	17.835,4	98,46%	17.235,8	103,48%
1	16.471,8	14.891,6	90,41%	14.874,7	100,11%
2	2.196,4	2.239,5	101,96%	2.361,0	94,85%
3	7.584,9	7.426,3	97,91%	7.448,3	99,71%
4	12.635,2	12.763,0	101,01%	12.899,6	98,94%
5	3.273,6	3.230,1	98,67%	3.270,9	98,75%
6	8.828,6	8.870,9	100,48%	9.005,5	98,51%
7	1.611,9	1.629,9	101,12%	1.655,6	98,45%
8	311,9	305,0	97,80%	396,8	76,88%
Σ	71.029,0	69.191,8	97,41%	69.148,2	100,06%

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von rd. 71 Mio. € erfolgten haushaltswirtschaftliche Veränderungen aus folgende Gründen:

1. Im UA 5500 (Sportförderung) wurden 4,3 T€ Personalkosten für überplanmäßige Zuschüsse (betr. Anteilsfinanzierung Nachwuchskoordinator) gesperrt.
2. In Folge von Mehr- bzw. Mindereinnahmen in den UA 3213 (Wend. Museum), 3501 (Niedersorb. Sprachschule), 3210 (Stiftung FPM) und 4840 (Regionalbudget) standen insgesamt rd. 23,0 T€ für Personalausgaben zusätzlich zur Verfügung.
3. Die Stiftung FPM hat 85,3 T€ freie Personalmittel im Rahmen des bewilligten Zuschussbudgets für Sachausgaben verwendet. Wie im Vorjahr erfolgte die Übertragung über den maschinellen Deckungskreis im Rahmen des § 17 GemHV. Durch das RPA wurde im Bericht vom 24.07.2007 bereits darauf hingewiesen, dass das Gebot des Haushaltsausgleichs über den Budgetvorgaben steht. **Insofern wiederholen wir unsere Kritik an der vollständigen Inanspruchnahme des bewilligten Budgets, wenn wie hier Einsparungen bei den Personalausgaben nicht managementbedingt sind sondern aus Langzeiterkrankungen bzw. nicht besetzten Personalstellen resultieren.**

Weitere Soll-Übertragungen nach § 17 GemHV innerhalb der Personalausgabenbudgets der Geschäftsbereiche wurden 2007 im Umfang von 3,9 Mio. € vorgenommen, davon rd. 1,4 Mio. € für Abfindungen.

Im Haushaltsjahr 2007 waren für **Abfindungen** 400 T€ geplant. Das Rechnungsergebnis weist tatsächliche Zahlungen i. H. v. 855,3 T€ aus und die Bildung von Haushaltsausgaberesten von 929,7 T€, also insgesamt rd. **1,8 Mio. €**. Gedeckt wurden die Ausgaben im Rahmen der Personalbudgets insgesamt, d. h. die Abfindungszahlungen waren durch Minderausgaben bei den übrigen Personalkosten möglich.

Die Bildung der HAR wurde nach Rücksprache mit dem Ministerium des Innern vollzogen. Schriftliche Festlegungen hierzu existieren nicht. Die HAR dienen der weiteren Umsetzung des arbeitgeberseitigen Angebotes zu gesonderten Abfindungsregelungen und zur freiwilligen Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit vom 15.11.2007, welches den Personalabbau in der Verwaltung fördern soll.

In der Regel handelt es sich um individuelle Abfindungs- bzw. Teilabfindungsvereinbarungen. Schriftliche allgemeingültige Festlegungen seitens Stadtverordneten oder der Personalvertretung der Stadt gibt es hierzu nicht. Alle Abstimmungen wurden mündlich geführt.

Die Unterschreitung der verfügbaren Personalausgaben insgesamt um rd. 1,8 Mio. € und die Bereitstellung von zusätzlichen 1,4 Mio € für Abfindungen wurde hauptsächlich durch folgende Faktoren möglich:

- Nichtumsetzung EU-Recht im Bereich Feuerwehr (betr. Neueinstellungen auf Grund der Umsetzung der Arbeitszeitverordnung) → rd. 1,0 Mio. €
- Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlung und / oder Eintritt in die Erwerbsunfähigkeitsrente → rd. 0,8 Mio. €
- Verringerung der SV- und ZVK-AG-Anteile gegenüber der Planung → 0,4 Mio. €
- Nichtbesetzung geplanter, vorhandener Stellen → 0,4 Mio. €
- Nicht geplante Personalabgänge → 0,1 Mio. €

Gegenüber dem Jahr 2006 wirkte als kostenerhöhender Faktor wiederum eine 1,5 %ige Tarifanpassung ab Juli 2007 (+ 0,6 Mio. €). Die weitere Übernahme von Leitstellenpersonal aus dem Landkreis Elbe-Elster ab 01.10.2007 (13 Pers.) ist kostenneutral, da die Ausgaben von den Landkreisen erstattet werden. Ebenso soll sich die Zahlung des Leistungsentgeltes ab 2007 nicht durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel finanzieren, sondern durch Einsparungen bei der Einführung der neuen Jahressonderzahlung und wegfallenden Kinderzuschlägen.

Kostenmindernd wirkten sich wie in den Vorjahren die Inanspruchnahme der Dienstvereinbarungen zum Personalabbau aus.

Die Personalkostenerstattungen stiegen von 6,1 Mio. € im Jahr 2006 auf 6,7 Mio. € im Jahr 2007.

Die **Personalausgaben je Einwohner** konnten auf Grund des fortschreitenden Einwohnerrückganges erneut nicht gesenkt werden. Sie betrugen 682,04 € je Einwohner (2006: 673,37 €) und bei Einbeziehung der Personalkostenerstattungen 615,49 €/EW (2006: 613,58 €).

Stellenplan / Personalentwicklung

Der Stellenplan 2007 ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 am 30.06.2007 in Kraft getreten. Bis dahin galt der Stellenplan 2005, da der Stellenplan 2006 auf Grund ganzjähriger vorläufiger Haushaltsführung keine Rechtskraft erlangte.

Die Abrechnung des Stellenplanes 2007 stellt sich in der Jahresrechnung wie folgt dar:

	Stellenplan 2007	Ist per 01.01.2007	Ist per 31.12.2007	Veränderung im Ist
Stellen gesamt (davon Freizeitphase ATZ)	1.676 (97)	1.679 (67)	1.635 (90)	- 44 (+ 23)
VZE stellenbezogen	1.526,586	1.527,036	1.500,471	- 26,565

Die per Saldo vollzogene Reduzierung von 44 Stellen errechnet sich

- aus der Realisierung von 47 kw-Vermerken und dem Auslaufen von 39 Altersteilzeitverhältnissen sowie
- aus der Neueinrichtung von 13 Stellen (davon 12 Stellen durch Übernahme des Leitstellenpersonals zum 01.10.2007 aus dem Landkreis Elbe-Elster) und dem Wechsel von 29 Stellen in die Freizeitphase der Altersteilzeit.

Dadurch haben sich zum 31.12.2007 die VZE gem. Stellenplan je 1.000 Einwohner wie folgt entwickelt:

2004	15,66	
2005	15,14	
2006	15,40	
2007	14,79	(Basis: 101.448 Einwohner)

Die Personalentwicklung stellt sich lt. RB wie folgt dar:

	Stand 12/2006	Stand 12/2007	Veränderung
Personen *	1.672 **	1.637	- 35
VZE personenbezogen*	1.512,377 **	1.430,320	- 82,057

* ohne Auszubildende, Eigenbetriebe, Glad House

****** Gegenüber dem RB 2006 weichen die Zahlen um 1 Person bzw. 1,0 VZE ab (2006: 1.671 Personen). Die Abweichung resultiert daraus, dass im Jahr 2006 ein Beamter der Feuerwehr eine Aufstiegsausbildung machte und durch den FB 10 fälschlicherweise als Auszubildender geführt wurde.

Ein unmittelbarer Vergleich zwischen den Stellen lt. Stellenplan und den zum 31.12. vorhandenen Personen ist auf Grund unterschiedlicher Zählweisen der Servicebereiche nicht möglich. Dies betrifft insbesondere die zum 31.12. ausscheidenden Personen bzw. wegfallende Stellen. Während die zum 31.12. wegfallenden Stellen in o. g. Statistik enthalten sind, werden die ausscheidenden Personen erst mit dem 1.1. des Folgejahres berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2007 reduzierte sich beispielsweise der Personalbestand um 13 Personen, deren Arbeitsverhältnis zum 31.12.2006 endete, während 24 Personen, deren AV zum 31.12.2007 endete im Stand 12/2007 noch enthalten sind.

Durch das RPA wurde angeregt, die statistische Erfassung und Darstellung im jährlichen Rechenschaftsbericht (bezogen auf das Haushaltsjahr) zu vereinheitlichen, um die Realisierung des Stellenplanes, welcher die Grundlage der Personalwirtschaft bildet, darzustellen und mit der entsprechenden Personalentwicklung abzurechnen. Der FB 10 verweist in seiner Stellungnahme auf die Einführung der Datenbank INFOPLUS, welche dazu beitragen soll, die Zahlen modulübergreifend zusammenzufassen und zu vereinheitlichen.

Insgesamt standen im Haushaltsjahr 2007 37 Neueinstellungen 85 Personalreduzierungen gegenüber.

Das genehmigte **HSK 2007 – 2010** wurde hinsichtlich der vorgesehenen Personalkosten 2007 (entspricht Plansumme) realisiert bzw. um rd. 1,8 Mio. € unterschritten. Darüber hinaus sollte der Stadtverordnetenversammlung im II. Quartal 2007 ein geänderter Stellenplan mit Wirkung ab 01.07.2007 vorgelegt werden, der die Kürzung auf 1.200 VZE ab 01.07.2007 vorsieht. Allerdings erfolgte im HSK die Einschränkung, dass sich die Umsetzung der Stellenplanreduzierung aus Gründen des Arbeitsrechts und der Personalratsbeteiligung bis 2008 hinziehen könnte.

Am 20.07.2007 wurde den Stadtverordneten dieser Stellenplan mit einem Volumen von 1.205,715 VZE (= 1.534 aktive Stellen) ab 01.07.2008 vorgelegt und am 29.08.2007 in 2. Beratung beschlossen (Beschluss Nr. I-25-19S/07). Damit wurden die Festlegungen des HSK in der Jahresscheibe 2007 realisiert.

Allerdings kam dieser Stellenplan nicht zum Tragen. Seine Aufhebung erfolgte am 24.10.2007 mit der Begründung eines erheblichen Verwaltungsaufwandes (StVV-Beschluss Nr. I-050-41/07).

Mit der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2008 / 2009 sieht der für das Jahr 2008 gültige Stellenplan nunmehr 1.459,946 VZE für 1.549 aktive Stellen vor mit einem Personalkostenvolumen von 68,1 Mio. €.

Hauptgruppe 5/6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

	2005	2006	2007
Plan	63.401,3 T€	91.123,5 T€	102.392,0
Saldo zulässige MA / Sperren	30.523,4 T€	1.710,7 T€	- 874,6
verfügbare Ausgaben	93.924,7 T€	92.834,2 T€	101.517,4
Soll-Ausgaben lt. RE	91.492,7 T€	90.934,4 T€	99.594,9
Einsparung	2.432,0 T€	1.900,0 T€	1.922,5

Die Unterschreitung von 1,9 Mio. € zu den verfügbaren Mitteln insgesamt betrifft die HGr. 5 mit rd. 0,5 Mio. € und die HGr. 6 mit rd. 1,4 Mio. €. Die verfügbaren Ausgaben sind mit 98,1 % in Anspruch genommen worden (2006: 98,0 %). Zu den Abweichungen der einzelnen Ausgabearten zwischen RE und verfügbaren Mitteln → siehe RB Seite 34 und Anlage 6.

Zum Plan wird eine Einsparung von fast 2,8 Mio. € ausgewiesen, wobei daran hauptsächlich die HGr. 6 mit 2,6 Mio. € beteiligt ist und in beiden Hauptgruppen allein 1,7 Mio. € durch Haushaltssperren erzielt wurden (siehe Ziff. 2.2.1.3 dieses Berichtes).

Unter Berücksichtigung des § 17 GemHV zeigten sich wesentliche Planabweichungen vor allem in den folgenden Gruppierungen:

	Planabweichung gesamt	Schwerpunkte
Gr. 50	+ 124,7 T€	+ 103,2 T€ Gebäudeunterhaltung allgemeine Schulverwaltung
Gr. 54	- 279,9 T€	- 100,0 T€ Bewirtschaftungskosten Oberschulen (Haushaltssperre)
Gr. 58	+ 150,5 T€	+ 70,6 T€ SRB Bücherbeschaffung; + 43,9 T€ Büro OB
Gr. 65	- 116,1 T€	- 35,0 T€ Haupt- und Personalverwaltung ¹⁾ ; - 21,9 T€ Restabfall ²⁾ ; - 45,8 T€ Einführung Doppik ⁵⁾
Gr. 66	- 119,7 T€	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine, davon 95,4 T€ Minderausgaben Haupt- und Personalverwaltung ³⁾
Gr. 67	- 615,4 T€	- 391,1 T€ Straßenreinigung Winterdienst ⁴⁾ ; - 84,1 T€ Rettungsdienst – innere Verrechnungen Fr. Krause ⁶⁾
Gr. 69	- 1.739,6 T€	Minderausgaben bei Leistungsbeteiligung für KdU nach SGB II, davon 1.400 T€ Haushaltssperre ⁷⁾

- 1) Im Rahmen der Neuorganisation der Fahrdienstleistungen wurden keine weiteren Neuausgaben für Fahrzeuge beschlossen.
- 2) Hier handelt es sich um Beraterkosten für die Begleitung der Ausschreibung Restabfall im Rahmen der Deponieschließung 2005. Die Kosten wurden bereits in den Vorjahren kassenwirksam, werden aber aus Gründen der Kostenstetigkeit über 127 Monate in der Gebührekalkulation berücksichtigt (Eingliederung über die Vorperiode) und daher im Haushalt anteilig planungsseitig dargestellt.
- 3) Die für Mitgliedschaften der Stadt Cottbus i. H. v. 94,2 T€ veranschlagten Beiträge für den Tourismusverband Spreewald e.V. (45,7 T€) und den Tourismusverband Niederlausitz e.V. (48,5 T€) wurden im Berichtsjahr nicht fällig. Von diesen freien Mitteln flossen insgesamt 80,9 T€ in den UA 0010 zur Deckung der Mehrausgaben (Nacht der kreativen Köpfe – nicht geplant, Stadtmarketing – Teil Tourismus, grafische Arbeiten zur Umgestaltung des Internetauftritts der Stadt).
- 4) Entsprechend den tatsächlichen winterlichen Witterungsbedingungen wurden die Leistungen des Winterdienstes sowohl in der Leistungsausführung als auch bei der Streugutbeseitigung nur geringfügig beansprucht. Nach Angaben der Wetterdienste handelte es sich 2006 / 2007 um den mildesten Winter seit den Wetteraufzeichnungen. Außerdem war der Leistungsumfang Papierkorbentleerung und Sonderreinigungen geringer als geplant.

- 5) Gutachterkosten im Rahmen der Einführung Doppik für Straßenabwasserkataster und Straßenzustandserfassung (Projekt der TU Dresden)
- 6) Die Unterschreitung betrifft inhaltlich nicht die inneren Verrechnungen. Sie bezieht sich auf den gesamten Deckungskreis der Sachkosten des UA 1610. Dies resultiert aus Mittelverteilungen im UA im Rahmen der maschinellen Deckung.
- 7) Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank gegenüber dem Vorjahr um 494, wobei die durchschnittliche Leistung um 11,94 € stieg, da die Mieten und die Betriebskosten angestiegen sind.

Weitere Minderausgaben bei den Sachkosten von insgesamt 202,5 T€ ergaben sich außerdem, weil 2007 keine Wahlen stattfanden (2006 Abwahl und Neuwahl Oberbürgermeister).

Veränderungen des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Vorjahr:

		in T€ -			
Grupp.		RE 2005	RE 2006	RE 2007	Abw. 2007 zu 2006
50/51	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	6.115,6	5.544,1	6.313,6	+ 769,5
52	Geräte, Ausstattungen	700,4	696,3	610,9	- 85,4
53	Mieten/Pachten	5.032,9	5.169,0	5.192,3	+ 23,3
54	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	7.089,8	7.228,2	7.334,4	+ 106,2
55	Haltung von Fahrzeugen	314,2	308,4	319,2	+ 10,8
56,57 bis 63	Bes. Aufw. f. Bed., weitere Verw.-u. Betriebsausgaben	6.189,0	7.783,9	8.208,3	+ 424,4
dav. 59	Lehr- und Lernmittel	688,3	655,2	624,6	- 30,6
62/63	Besondere Sachausgaben:				
625	Abfallentsorgung	2.129,9	3.521,7	4.097,7	+ 576,0
638	Straßenbeleuchtung	809,7	612,6	882,6	+ 270,0
639	Schülerbeförderung	874,7	907,1	973,0	+ 65,9
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a. sächl. Ausgaben	7.762,1	5.449,8	8.408,5	+ 2.958,7
67	Erstattungen von Ausgaben des VWH	27.899,1	29.908,9	31.623,5	+ 1.714,6
68	Kalkulatorische Kosten	1.161,5	768,3	947,9	+ 179,6
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	29.228,2	28.077,4	30.636,5	+ 2.559,1
	gesamt	91.492,7	90.934,4	99.594,9	+ 8.660,5

Begründungen der wesentlichsten Abweichungen:

Gr. 5010	416,5 T€ Mehrausgaben für Unterhaltung der Gebäude, davon + 198,5 T€ für Schulen, 86,0 T€ für Kitas freier Träger
Gr. 5110	163,5 T€ Minderausgaben bei der Straßen- und Wegeunterhaltung, hierbei Gruppierungsänderung Straßenreinigung – 210,7 T€ (zu Gr. 67 geordnet)
Gr. 5140	320,6 T€ Mehrausgaben für Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen
Gr. 56-63	Siehe Gr. 625 und 638; Gr. 62 Minderausgaben von 544,4 T€ bei besonderen Sachausgaben für 850-Jahr-Feier (Jubiläum 2006)
Gr. 625	Preisanstieg Restabfallentsorgung + 590,0 T€
Gr. 638	Anstieg der Energiekosten für Straßenbeleuchtung um 27,0 T€ (Preiserhöhungen)
Gr. 64	Erstmalig: 3.267,8 T€ Vorsteuern Bäderzentrum Cottbus; 341,8 T€ sonstige Abgaben Abwasserbeseitigung -Niederschlagswasserabgabe 2004
Gr. 6550	Die Sachverständigenkosten für kommunalen Unternehmen und Beteiligungen sind ggü. 2006 um 495,7 T€ zurückgegangen, weil Ausschreibungsverfahren der Vorjahre (2006 Anteilsverkauf COSTAR) abgeschlossen sind.
Gr. 6611	Reduzierung Mitgliedsbeiträge Haupt- und Personalverwaltung um 177,5 T€ - u.a. Gemeindefunfallversicherung
Gr. 67	Ab 10/06 12,6 % komm. Finanzierungsausgleich für Verwaltungskosten ARGE + 1.258,4 T€ ; Anstieg der Schulkostenumlage um 167,6 T€; erstmals Verrechnung des Kostenanteils Rettungsdienst an Leitstelle 326,3 T€; Straßen, Wege, Brücken: Kostenanstieg für Ableitung Niederschlagswasser um 472,2 T€ durch Korrektur der in 2006 erfolgten zu niedrigen Verrechnung mit dem UA 7000; Abwasserbeseitigung – 534,6 T€ durch unterschiedliche Berücksichtigung von Ausgaben für die Vorjahre insbesondere hinsichtlich der Berechnung des Anteils für die Abwasserbeseitigung öffentlicher Straßen Wege und Plätze; Straßenreinigung – 361,8 T€ durch milden Winter; Abfallbeseitigung + 199,6 T€ durch Preis- und MwSt-Anstieg bei ALBA GmbH
Gr. 69	Mehrausgabe Leistungsbeteiligung Grundsicherung nach SGB II + 2.450,2 T€, da 2006 Verrechnung der Gutschrift der BA für Fälle aus Zuständigkeitsbereich OSL

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

	2005	2006	2007
Plan	102.325,0 T€	77.081,4 T€	82.110,2 T€
Saldo zulässige Mehrausgaben / Haushaltssperren	- 24.628,1 T€	+ 2.859,9 T€	+ 837,6 T€
verfügbare Ausgaben	77.696,9 T€	79.941,3 T€	82.947,8 T€
Soll-Ausgaben lt. RE	77.326,8 T€	79.608,4 T€	82.135,0 T€
Einsparung	370,1 T€	332,9 T€	- 812,8 T€

Trotz des absoluten Anstiegs der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. € ist der prozentuale Anteil der Hauptgruppe 7 an den Gesamtausgaben des VWH (ohne Fehlbetrag) von 31,3 % im Jahr 2006 auf 30,3 % im Jahr 2007 gesunken.

Entwicklung - nach Schwerpunkten gegliedert:

	-in T€-			
	RE 2005	RE 2006	RE 2007	Abweichung 2007 / 2006
Zuweisungen und Zuschüsse für				
- soziale Zwecke in den FB Jugend, Soziales und Gesundheit	50.240,9	51.790,9	54.782,4	+ 2.991,5
<i>davon Kita freie Träger</i>	<i>16.190,6</i>	<i>17.116,0</i>	<i>17.799,2</i>	<i>+ 683,2</i>
- Sportvereine und Sportstätten	212,2	206,8	214,6	+ 7,8
- Sportstättenbetrieb	3.053,1	3.783,5	4.191,7	+ 408,2
- kulturellen Bereich:				
Brandenburgische Kulturstiftung	8.793,1	8.796,1	8.795,4	- 0,7
Piccolo-Theater gGmbH	298,6	286,9	287,1	+ 0,2
Jugendkulturzentrums Glad-House	638,9	589,3	623,0	+ 33,7
Filmfestival	184,1	175,6	173,9	- 1,7
Verbände und Vereine, Heimatpflege	207,3	191,3	169,3	- 22,0
- Tierschutz	121,0	109,5	128,1	+ 18,6
- CMT GmbH	4.794,7	4.648,8	3.817,0	- 831,8
- Cottbuser Gartenschaugesellschaft	411,3	411,3	411,3	-
- Cottbusverkehr GmbH	7.386,1	7.440,8	7.345,9	- 94,9
- EGC Entwicklungsgesellschaft mbH	630,3	629,3	630,8	+ 1,5
- Stadtwerke Cottbus	0	189,0	0	- 189,0
- Flugplatzgesellschaft Neuhausen mbH	0	0	146,6	+ 146,6

Schwerpunkt des Anstiegs der Zuschüsse gegenüber dem Jahr 2006 bildet der FB Jugend, Soziales und Sport mit folgenden Mehr- bzw. Minderausgaben:

- Heimpflege + 831,3 T€: u. a. Anstieg der Fallzahlen im stationären Bereich sowie für flexible Hilfen: Anzahl der Kinder im stat. Bereich: 2006 = 194 Kinder 2007 = 203 Kinder
Anzahl der Kinder mit flexiblen Hilfen: 2006 = 109 Kinder 2007 = 135 Kinder; **Außerdem Bezahlung von Rechnungen mit Fälligkeit 2006 im Januar Jahr 2007 (Verstoß gegen Rechnungsabgrenzung).**
- Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe + 229,1 T€: Betreuung von durchschnittlich 43 Kinder in Tagesgruppen (2006 durchschnittlich 34 Kinder)
- Amtspflege + 133,7 T€: Erhöhung der Anzahl der Pflegeverhältnisse von ca. 59 im Vorjahr auf 66 Kinder und ab 01.01.2007 Inkrafttreten erhöhter Pauschalbeträge zur Pflegegeldzahlung (geänderte kommunale Richtlinie).
- Kita freie Träger + 683,2 T€: höhere Zuschüsse auf Grund steigender Kinderzahlen (Folge: höherer Personalbedarf); Übergabe Kita „Am Storchennest“ Gallinchen zum 01.08.2006, Auszahlung höherer Landeszuschüsse (siehe Einnahmen).
- Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt – 113,9 T€: Verringerung der Erstattungen ggü. anderen Leistungsträgern; Ausgabenreduzierung durch Anwendung Nettoprinzip (Anrechnung Renten als Einkommen).
- Hilfe zur Pflege + 252,4 T€: Die Nachzahlungen im Ergebnis des Klageverfahrens zum Landespflegegeld / Besitzstand führten zu Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr.
- Hilfe zur angemessenen Schulausbildung + 156,6 T€: Die durchschnittlichen Fallzahlen sind von 17 (2006) auf 22 (2007) gestiegen. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der Einzelfallhelfer, was höhere Ausgaben nach sich zog, denn für Einzelfallhelfer kommen die höchsten Kostensätze zur Anwendung.
- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft rd. + 0,5 Mio. €: Mehrausgaben durch Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Regelkita's 219 im HH-Jahr 2006 auf 318 im HH-Jahr 2007, im Bereich der Integrationskita's von 1475 (2006) auf 1580 (2007) und unter Berücksichtigung des Grades der Behinderung und der Anzahl der Anwesenheitstage.

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung + 447,3 T€: Die Zahl der HE ist gegenüber dem Vorjahr um 88 angestiegen; die durchschnittliche Leistung erhöhte sich um 7,87 € monatlich.
- Leistungen für Asylbewerber – 287,0 T€: Rückgang der Fallzahlen insgesamt.

Beim Sportstättenbetrieb erhöhte sich der Betriebskostenzuschuss 2007 durch die Einordnung von Baumaßnahmen für Sportstätten in den Vermögensplan des Sportstättenbetriebes. Die Finanzierung erfolgt über Abschreibungserlöse.

Eine Zuschussreduzierung bei der CMT GmbH ergab sich u.a. wegen der Rückgabe des Freibades an die Stadt zum 31.12.2005, der Schließung des Splash zum 30.04.2007 sowie weiterer Anstrengungen der CMT GmbH, den Betriebskostenzuschuss nachhaltig zu senken. Insgesamt hat sich die Gesellschaft weiterhin positiv durch die Ausweitung der Umsatzerlöse insbesondere durch das Erschließen neuer Geschäftsfelder bei konsequentem Kostenmanagement entwickelt.

Im Rahmen der Sanierung der Cottbuser Stadtwerke wurde der Betriebskostenzuschuss an die Flugplatzgesellschaft Neuhausen mbH ab 2006 durch die Stadt Cottbus übernommen und ab 2007 als gesonderter Unterabschnitt geplant und abgerechnet.

Im Rechnungsergebnis der **Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben** werden u. a. die Gewerbesteuerumlage, alle Zinszahlungen, die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt sowie die Fehlbeträge aus Vorjahren nachgewiesen.

Schwerpunktmäßig entwickelten sich die Ausgaben wie folgt:

- in T€-

Ausgabeart	RE 2006	RE 2007	Abweichung
Gewerbesteuerumlage	2.042,0	4.473,0	+ 2.431,0
Zinsen ordentl. Kredite	2.355,5	2.180,4	- 175,1
Kassenkreditzinsen	3.504,5	5.881,1	+2.376,6
Pflichtzuführung an VMH	6.501,1	7.644,1	+ 1.143,0
Sonst. Finanzausgaben	107,9	145,9	+ 38,0
dav. Verzinsung zurückzahlender Beträge	92,8	143,3	+50,5
Fehlbetrag	166.000,0	189.739,2	+ 23.739,2
Gesamt	180.511,1	210.063,7	+ 29.552,6

Zur Deckung der Mehrausgaben von 1.431,6 T€ bei der Gewerbesteuerumlage standen Mehreinnahmen (unechte Deckung) aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages ist der Anteil der Hauptgruppe 8 an den Gesamtausgaben des VWH gegenüber dem Vorjahr von 5,7 % auf 7,5 % gestiegen, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Gewerbesteuerumlage in Folge eines höheren Gewerbesteueraufkommens und die Kassenkreditzinsen (siehe hierzu auch Ziffer 2.1.2. dieses Berichtes).

2.2.2. Haushaltrechnung für den Vermögenshaushalt

2.2.2.1. Planvergleich

Bezogen auf den beschlossenen Haushalt und unter Berücksichtigung der Haushaltssperren sowie zulässiger Überschreitungen ergeben sich in der Haushaltsdurchführung folgende Abweichungen:

	Plan	zulässige Abweichungen zul.ME/MA (§16 GemHV, § 81 GO)	Weniger (Sperren)	tatsächliche Abweichungen vom RE/Saldo
				in T€
Einnahmen	48.998,2	14.157,4		+ 9.355,2
Ausgaben	52.769,3	14.473,0	1.623,1	+ 7.607,6
Fehlbetrag	3.771,1			2.023,5

Die tatsächlichen Abweichungen stellen das Saldo von Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/ Minderausgaben im Vergleich des Haushaltsplanes zum Rechnungsergebnis (verkürzte Haushaltsrechnung) dar.

Nach Einzelplänen aufgeschlüsselt setzen sich die vorgenannten Abweichungen wie folgt zusammen:

	Einnahmen 2007	v.H.	Ausgaben 2007		tatsächliche Abweichg. v.H.
			tatsächliche Abweichg.	zulässige Abweichg.	
Einzelplan 0	6,3	-	- 617,6	- 578,0	33,7
Einzelplan 1	+ 131,4	19,7	- 323,9	- 70,4	21,0
Einzelplan 2	+ 241,6	21,5	- 2691,0	+ 1.187,9	23,8
Einzelplan 3	+ 558,7	251,0	+ 686,3	+ 817,4	54,7
Einzelplan 4		-	+ 56,7	+ 63,5	8,8
Einzelplan 5	+ 2.164,7	233,3	+ 1.625,7	+ 1739,7	107,8
Einzelplan 6	+ 4.743,9	38,1	+ 3.448,3	+ 4.606,6	17,7
Einzelplan 7	- 100,8	12,5	- 272,0	+ 1007,9	8,5
Einzelplan 8	- 1.040,6	29,8	- 711,8	- 708,6	22,1
Einzelplan 9	+ 2.650,0	9,1	+ 6.406,9	+ 6.407,0	73,1
gesamt	+ 9.355,2	19,1	+ 7.607,6	+ 14.473,0	14,4

Nach der sachlichen Zuordnung zeigen sich die wesentlichsten Planabweichungen wie folgt:

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Bemerkungen zu größten Abweichungen
		T€	v.H.	
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 84,4	1,1	Pflichtzuführung
31	Entnahmen aus Rücklagen	+ 37,5	75,0	Investitionen Stadtteil Kiekebusch
32	Rückflüsse von Darlehen	+ 1,4		Restitutionsansprüche der Kommune
33	Veräußerung von Beteiligungen	+ 50,8	1336,8	Entnahme Eigenkapital Grün- und Parkanlagen 50,0 T€, Verkauf Geschäftsanteile
34	Veräußerungserlöse	+ 3.200,3	83,2	- 1.139,7T€ Veräußerungserlöse Grundstücke, Städtebauliche Modellvorhaben/Ausgleichsbeiträge +3.331,2 T€, Versicherungsentschädigungen + 211,8 T€
Davon 347	Einnahmen aus der Abwicklung v.Baumaßn.	+ 810,2	101,2	Cottbuser Gartenschauengesellschaft 768,7 T€
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	+ 9,3	0,7	Straßenausbaubeiträge - 72,2 T€, Erschließungsbeiträge + 96,0 T€, Kanalanschlussbeiträge – 50,6 T€
36	Zuweisungen und Zuschüsse	+ 3.443,2	12,8	Zulässige Mehreinnahmen: Fahrzeuge Feuerwehr 125 T€, Deponie Saspow 272,7 T€, Schlosskomplex Branitz 277 T€, Kunstmuseum DKW 147,5 T€, Ganztagschulen 143,0 T€, Lausitzer Sportschule/Funktionsgebäude 266,2 T€, SSB/ Radrennbahn 154,6 T€, SSB/Freizeitanl. Parzellenstraße 722,3 T€, ZIS 103,5 T€, Soziale Stadt Madlow 118 T€, Stadtumbau rückbau 1148 T€, Stadtumbau Aufwertung 200 T€, Radweg Priorgraben 178,3 T€, Schmellwitzer Straße 73,5 T€, Radweg Fichtestraße 160 T€, L 50 Kiekeb. Weg-Brücke ü. Mühlgraben 483,7 T€, Investitions-zuschuss Cottbus-Verkehr + 49,0 T€ Mindereinnahmen: StT Döbbrick – Brücke üb. Spree – 389,0 T€, Mittlerer Ring - 679,7 T€, ÖPNV Haltestellen -55,9 T€
37	Einnahmen aus Krediten	+ 2.528,2	27,0	Kreditschuldung 6.406,2 T€, nicht genehmigte Förderungen Sanierung TH der W.-Nevoigt-GS -2.500 T€ sowie Max-Steenbeck-Gymnasium -1.860 T€, Kredite freier Kreditmarkt Turnhalle Ch.- Kolumbus-Grundschule 600 T€

Ausgabeart		Abweichung von geplanten Ausgaben		Bemerkungen
		T€	v.H.	
90	Zuführung zum VWH	-	-	
93	Erwerb von Anlagevermögen	+ 636,8	11,3	Digitalfunk Feuerwehr – 249 T€, Ausstattungen Ganztagschulen+ 143,9 T€ aus FM, Ausstattungen FPM / Schlosskomplex + 176,8 T€ aus Vers.leistg/FM., DKW + 137,5 T€ aus FM, Bäderzentrum + 84,2 T€, TIP + 800,0 T€, Grundstückskäufe – 781 T€, Abgang HAR 175,6 T€ (u.a. Feuerwehr 125,5 T€)
94	Hochbaumaßnahmen	- 3.359,4	23,8	Abbrucharbeiten – 616,0 T€, Südfriedhof – 140,8 T€, Wilhelm-Nevoigt-GS – 2.457,5 T€,Max-Steenbeck-Gymnasium – 1.378,0 T€, Astrid-Lindgreen-GS + 592,0 T€, Paul-Werner-OS + 200,0 T€, Sachsendorfer OS + 61,6 T€, Ludwig-Leichardt-Gymnasium + 93,0 (Vers.schaden), Schlosskomplex + 229 T€/ FM, DKW + 59,9 T€, Konservatorium + 49 T€
95	Tiefbaumaßnahmen	- 1.711,6	17,0	Radweg Priorgraben + 178,3 T€/FM, Radweg Fichtestraße + 160,0 T€/FM, L 50 – Kiegeb. Weg/Brücke + 483,7 T€/FM, StT Döbbrick Brücke über Spree – 605 T€, Schmellwitzer Str. – 62,0 T€, Mittlerer Ring - 701,7 T€, StT Gallinchen, Deponie – 838,4 T€, Rad und Fußweg B 97 – 68,0 T€, StT Groß Gaglow/Sachsendorfer Straße -56,3 T€, Altlastensanierung Parzellenstraße -72,7 T€
96	sonstige Baumaßnahmen	- 333,9	9,7	Bolzplätze – 110 T€, EU Förderprogramme - 148,6 T€, Straßenbeleuchtung -52,7 T€, ÖPNV-Haltestellen - 44,1 T€, ZIS + 54,9 T€
97	Tilgung von Krediten	+ 6.406,9	51,9	Umschuldung
98	Zuweisungen und Zuschüsse	+ 5.968,8	54,3	Soziale Stadt FM + 109,3 T€, Stadtumbau/ Rückbau FM+ 1148,0 T€, Stadtumbau/ Aufwertung FM + 165,7 T€, Modellstadt + 2.977,2 T€ Verwendung der Ausgleichsbeiträge, Lausitzer Sportschule/Funktionsgebäude FM + 266,2 T€, Radrennbahn FM + 154,6 T€, SSB/Sport- und Freizeitanlage Parzellenstraße FM/EM 976,9 T€, SSB/Anlage E.Barlach-Str. + 55,0, Investitionszuschuss Cottbus-Verkehr FM + 49,0 T€, Kanalanschlussbeiträge -50,6 T€

Die Abweichungen sind im RB der Kämmerei (Anlage 20) jedoch unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen (zulässige Mehrausgaben, vorgenommene Sperren) erläutert. Insgesamt wurden durch umfangreiche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zulässige Haushaltsüberschreitungen insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen (Zuweisungen und Zuschüsse) genehmigt sowie weitere Sperren bei nicht verbrauchten planmäßig zur Verfügung stehenden Mitteln oder Haushaltsausgaberesten veranlasst und somit die Planansätze fortgeschrieben. Zur Deckung der unabweisbaren Mehrausgaben wurden weitere Minderausgaben in den Einzelplänen herangezogen. Der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt betrug 2.023,5 T€ (Vorjahr 2.838,9 T€) und konnte somit um 715,4 T€ reduziert werden. **Die Zielstellungen des HSK konnten jedoch mit 252,4 T€ nicht erfüllt werden.**

Die größten Abweichungen zum Plan bzw. zu den zur Verfügung stehenden Mitteln nach der verkürzten Haushaltsrechnung (Rechnungsergebnisse unter Einschluss der Abgänge auf Haus-

halts- und Kassenreste) waren nach haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

Verkaufserlöse Grundstücke	Abweichungen
Einnahmen	- 1.139,7 T€
Der Planansatz betrug 3.021 T€.	
Die Mindereinnahmen sind darauf zurückzuführen, dass angebaute Verkäufe nicht bis zum Vertragsabschluss geführt werden konnten (z.B. Altmarkt 29, Helene-Weigel-Str. 8 und 9) bzw. die Fälligkeit nicht mehr im Jahr 2007 eingetreten ist (Inselstraße 9).	
Des Weiteren erfolgte eine Vertragsaufhebung und damit ein Sollabgang auf KER in Höhe von 161 T€.	
Einnahmen aus Krediten Land/Schulbaumaßnahmen	Abweichungen
Einnahmen	- 3.878,0 T€
Ausgaben	- 3.878,0 T€
Ablehnung der Förderung der Maßnahmen Turnhalle W.-Nevoigt-Grundschule (-2.500 T€) und des M.-Steenbeck-Gymnasiums (- 1.860 T€) seitens des MBS, Kreditaufnahme freier Markt 600 T€ Turnhalle Ch.-Komumbus-GS	
Städtebauliche Modellvorhaben	Abweichungen
Übertragungen Einnahmen und Ausgaben	+ 3.382,7 T€
Ausgaben	- 405,6 T€
Zulässige Mehreinnahmen wurden in Höhe von 3.342,4 T€ aus Ausgleichsbeiträgen in der Maßnahme Städtebauliche Modellvorhaben genehmigt. Diese Mehreinnahmen resultieren aus der vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet. Auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Eigentümern erfolgt die vorzeitige Entrichtung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Im Jahr 2007 wurden 3.342,4 T€ angeordnet (abzüglich des Abgangs eines KER 11,3 T€, zum Vorhaben Neustädter Platz) und dem Förderprogramm sofort für weitere Sanierungsmaßnahmen zugeführt.	
Cottbuser Gartenschaugesellschaft	Abweichungen
Einnahmen	+ 768,7 T€
Übernahme aus dem Verwahrbuch	
Berufsfeuerwehr Fahrzeuge	Abweichungen
Übertragungen Einnahmen	+125,0
Übertragungen Ausgaben	+116,4
Ausgaben	- 125,7 T€
Bereitstellung von Fördermitteln wirkte sich in den Einnahmen und Ausgaben aus. Durch die Förderung des Landes wurden die Eigenmittel in dieser Höhe erspart (Abgang HAR).	
Schlosskomplex Branitz	Abweichungen
Übertragungen Einnahmen und Ausgaben	+ 397 T€
Einnahmen	- 120,1 T€
Ausgaben	- 128,1 T€
Durch Minderausgaben kam es zu Mindereinnahmen; Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel	

ZIS**Abweichungen**

Übertragungen Einnahmen	+ 193,5
Übertragungen Ausgaben	+ 286,2
Einnahmen	- 64,4 T€
Reduzierung von Zuwendungen infolge Minderausgaben	

Ausgaben	- 148,4 T€
Kostengünstigere Realisierung von Maßnahmen, wie TH Lutherstr.; Bautzener Str.; Brauhausbergstraße.	

Stadtteil Döbbrick/Brücke über Spree**Abweichungen**

Einnahmen Übertragungen	- 389,0 T€
Ausgaben Übertragungen	- 472,6 T€
Ausgaben	- 132,8 T€
Maßnahme wurde insgesamt kostengünstiger abgerechnet. Es kam entgegen dem Leistungsverzeichnis zu Mengenminderungen, des Weiteren entfiel eine Gebühr für die Beseitigung überwachungspflichtiger Abfälle.	

Deponie**Abweichungen**

Einnahmen Übertragungen	+ 272,7 T€
Ausgaben Übertragungen	+ 272,7 T€
Einnahmen	- 272,7 T€
Veränderung Zuwendungsbescheid vom 17.09.07, Aufbringung der temporären Oberflächenabdichtung, Im Plateaubereich 1. BA, Änderung v. 12.02.2008, Bewilligungszeitraum bis 31.05.2008	
Ausgaben	- 1.111,1 T€
Verzögerungen im Bauablauf (verspäteter Baubeginn der Oberflächenabdichtung Los 1-5, Insolvenzen der Firmen OLTS und Ostwald)	

Kanalanschlussbeiträge**Abweichungen**

Einnahmen	- 118,8 T€
Übertragungen Einnahmen und Ausgaben	+ 68,2
Ausgaben	- 118,8 T€

Sollabgänge auf Kasseneinnahmereste auf der Grundlage von Änderungs- und Rücknahmebescheide der Vorjahre

Straßenbaubeiträge/Erschließungsbeiträge**Abweichungen**

Einnahmen	
Straßenbaubeiträge	- 72,2 T€
Für sechs Einzelsatzungen, deren Beschlussfassung in den Zeitraum November/Dezember 2007 fiel, wurden Beiträge erhoben, deren Fälligkeit erst im Jahr 2008 liegen.	
Erschließungsbeiträge	96,0 T€
Aus Pauschale Restebereinigung 2006, zusätzliche Einnahme für die Maßnahme Krennewitzer Straße	

Die Erhebung der Straßenbaubeiträge für Maßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht entstanden ist, erfolgte teilweise nicht zeitnah. Das Rechnungsprüfungsamt hatte bereits in Vorjahren auf ausstehende Beitragserhebungen infolge von Arbeitsrückständen (Kapazitätsgründe) insbesondere für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen sowie Straßenausbaumaßnahmen (u. a. für eingemeindete Ortsteile) hingewiesen. Demzufolge stehen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht zeitnah zur Verfügung.

Ein durch das RPA ermittelter Bearbeitungsstand erbrachte folgendes Ergebnis:

Die noch 2007 aufgetretenen Arbeitsrückstände insbesondere für Straßenausbaumaßnahmen für eingemeindete Ortsteile wurden abgebaut. Bei den Straßenbeleuchtungsmaßnahmen wurden 2007 für mehrere von der Verjährung bedrohter Maßnahmen mittels erstellter und bestätigter Einzelsatzungen Beiträge erhoben. Die Übernahme der Beitragsabrechnung durch das Sachgebiet Beiträge erfolgte für die Straßenbeleuchtungsmaßnahmen unvollständig, d.h. es waren nicht alle Projekte bekannt, wofür Beiträge zu erheben waren (Bsp. Projekt Straßenbeleuchtung Sielow / Zeitraum 1998 – 2001). Für 9 Straßenbeleuchtungsanlagen in Sielow (Cottbuser Str.; M.-Riese-Weg; Sielower Schulstr.; Nordweg; Ströbitzer Str.; Skadower Weg; Sielower Mittelstr.; Sielower Chaussee; Am Ring) bestand damit nicht mehr die Möglichkeit, Straßenbaubeiträge zu erheben, da die Festsetzungsverjährung eingetreten ist.

2.2.2.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen

Die zulässigen Haushaltsüberschreitungen wurden in der Haushaltsrechnung bei den Ausgaben mit 14.473,0 T€ ausgewiesen.

Nach § 16 GemHV gedeckte Mehrausgaben wurden in Höhe von 14.070,8 T€ bewilligt.

Mehreinnahmen, die gemäß § 16 GemHV Bbg. in gleicher Höhe Mehrausgaben zulassen, resultieren danach im Wesentlichen aus

• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	85,0 T€
• Versicherungsentschädigungen	197,6 T€
• Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	9,2 T€
• Beiträgen und ähnlichen Entgelten	128,4 T€
• Zuweisungen und Zuschüssen	3.902,0 T€
• Einnahmen aus Krediten (Umschuldung)	6.406,2 T€
• Veräußerungserlöse (u.a. Ausgleichsbeiträge)	3.342,4 T€

Weitere Mehrausgaben wurden in Höhe von 2.820 T€ (im Saldo 402,2 T€) genehmigt und haben folgende Deckungsquellen:

• Abgänge von HAR	315,6 T€
• Mehreinnahmen	86,6 T€
• Sperre von Haushaltsplanansätzen 2006	2.417,8 T€

Über die genehmigten Mehrausgaben liegen durch die Kämmerei manuell geführte Nachweise vor.

Neben den Mehrausgaben aufgrund von Mehreinnahmen nach § 16 wurden insbesondere zusätzliche Mittelbereitstellungen für notwendige Eigenmittelanteile der geförderten Maßnahmen sowie Mittelbereitstellungen für die Abdeckung eines Mehrbedarfes entsprechend der Ausschreibungsergebnisse bei zahlreichen Maßnahmen notwendig.

Insgesamt waren Mehrausgaben bei der Heranziehung folgender Deckungsquellen in den Einzelplänen zulässig:

- in T€ -

EP	zulässige Mehrausgaben	Mehreinnahmen § 16 und § 81	Sperren zur Deckung von Ausgaben nach § 81	Abgänge auf HAR	Bemerkungen zu den größten Maßnahmen
0	65,3	2,5	643,3	34,9	Gemeindezentrum Kahren, Gallinchen, Bahnhofstraße, City-Toilette
1	201,8	131,4	272,2	2,7	Fahrzeuge Feuerwehr, mobile Datenerfassungsgeräte Vollzugsdienst
2	1.187,9	249,9		0,9	FM Ganztagschulen, A.-Lindgren-Grundschule., Paul-Werner-erschule, Sachsendorfer Oberschule, L.-Leichardt-Gymnasium, Brandschutzgutachten
3	817,4	678,7		5,6	FM Schloss Branitz/, Kunstmuseum, Konservatorium
4	68,4	-	4,7	4,8	TUI Jugendamt, Jugendklub Merzdorf, Bunte Welt Thierbacher Straße
5	1.918,9	1.381,6	179,2	8,4	FM Lausitzer Sportschule u. Radrennbahn, FM und EM Sport- und Freizeitanlagen Parzellenstraße sowie E.-Barlach-Straße (statistische Veränderung), Sportplatz Kiekebusch, Bäderzentrum
6	5.002,3	4.822,3	395,7	258,3	FM ZIS/Soziale Stadt/Stadtumbau – Rückbau/Städtebauliche Modellvorhaben sowie Ausgleichsbeiträge, Radweg Priorgraben , Radweg Fichte-straße L 50 – Kiekeb. Weg/Brücke, Schmellwitzer Straße, Gaglower Landstr., Rückzahlung Fördermittel
7	1.112,9	297,4	105,1	-	FM Deponie, Kanalanschlussbeiträge, Grundstückskauf TIP statistische Veränderung),
8	109,0	64,8	817,6	-	Grundstückskauf – Finanzierungsfehl, TUI Beteiligungsverwaltung, Investitionszuschuss Cottbus-Verkehr
9	6.407,0	6.528,7	-	-	Umschuldung
	16.890,9	14.157,4	2.417,8	315,6	

Mit dem Rechenschaftsbericht wurden die Stadtverordneten über die unabweisbaren Ausgaben in Kenntnis gesetzt. Von diesen werden 973,2 T€ als statistische Veränderung ausgewiesen. Für 3 Bewilligungen in erheblicher Größe (über 100 T€) liegen Stadtverordnetenbeschlüsse vor.

Dies betrifft die Maßnahmen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule (StVV IV-075-39/07) mit 592 T€
 - Paul-Werner- Oberschule (StVV IV-079-18S/07) mit 200 T€
 - Sport- und Freizeitanlage Parzellenstraße (StVV III-005-37/07) mit 235,8 T€ Eigenmittelanteil.
- Nach Auffassung des RPA hätten wegen der Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben in erheblicher Höhe für die Astrid-Lindgren-Grundschule entsprechend § 79 der Gemeindeordnung ein Nachtragshaushalt erstellt werden müssen. Die Wertgrenze für die Erheblichkeit entsprechend der Haushaltssatzung der Stadt Cottbus beträgt 100 T€.

Entsprechend den Angaben der Kämmerei wurden Mittelübertragungen nach § 17 GemHV (gegenseitige Deckung innerhalb der Unterabschnitte) vorgenommen. Diese führten in der verkürzten Haushaltsrechnung zur Veränderung der Planansätze. In Höhe von 1.725,3 T€ wurden für 57 Maßnahmen Übertragungen genehmigt.

2.2.2.3. Haushaltssperren/ Abgänge auf HAR

Lt. KIRP wurden Sperren auf Haushaltsansätze in Höhe von 1.623,1 T€ verfügt. Weitere Sperren auf Haushaltsansätzen dienten 2.417,8 T€ als Deckung für Mehrausgaben (siehe oben), die übrigen dienten der allgemeinen Deckung.

Abgänge auf Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 1.024,4 T€ wirksam, davon wurden 315,6 T€ zur Deckung für Mehrausgaben eingesetzt (siehe oben).

Diese Sperren und Abgänge auf HAR entfallen auf folgende Einzelpläne:

				in T€
E P	Sperre Plan	Sperre § 81	Abgänge HAR	Bemerkungen zu den größten Maßnahmen
0	1,9	643,3	35,8	Abbrucharbeiten kommunale Liegenschaften
1	2,1	272,2	138,6	Fahrzeuge Berufsfeuerwehr, Digitalfunk BOS, Altlastensan. Parzellenstraße
2	21,8	-	21,1	
3		-	9,3	Schlosskomplex Branitz
4	2,1	4,7	4,8	Haus Prior
5	70,0	179,2	32,5	Bolzplätze, Sportanlage Parzellenstraße, .
6	642,2	395,7	382,2	Straßenbeleuchtung – 51,6 T€ , Mittlerer Ring/Pappelalle – 63,8 T€, Mittlerer Ring-Dissenchener Str./Norder. - 580,1 T€, Döbbrick-Brücke Über Spree T€, Städtebauliche Modellvorhaben , ZIS EU-förderung
7	879,8	105,1	400,1	Deponie, Südfriedhof , ÖPNV Haltestellen Kanalanschlussbeiträge
8	3,2	817,6	-	Grundstückskäufe(stat. Veränderung TIP)
9	-	-	-	
	1.623,1	2.417,8	1.024,4	

Die Abgänge auf HAR schlüsseln sich nach Gruppierungen wie folgt:

Grupp. 93 - Erwerb von Grundstücken und beweg. Sachen des Anlagevermögens	175,6 T€
Grupp. 94 - Hochbaumaßnahmen	37,8 T€
Grupp. 95 - Tiefbaumaßnahmen	469,9 T€
Grupp. 96 - sonstige Baumaßnahmen	203,1 T€
Grupp. 98 - Zuweisungen und Zuschüsse	138,0 T€

Die wesentlichsten Ursachen für die Nichtinanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. Sperren sind wie folgt begründet:

- Kostengünstigere Ausführung von Maßnahmen	
• Ärzthäuser	11,6 T€
• Lakomy-Grundschule Gr. Gaglow	20,2 T€
• Stadtteil Döbbrick, Brücke über Spree	69,2 T€
• TH Lutherstr. Und Freizeitsportanlage (ZIS)	30,6 T€
• Stadtteil Gallinchen, Rad- u. Fußweg B97	65,9 T€
- Zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln	
• Feuerwehrfahrzeuge	125,5 T€
• Deponie	272,7 T€

- Rückzahlung von Fördermitteln
 - Mittlerer Ring – Dissenchener Str. – Nordring (aufgrund Zeitverzögerung der Maßnahme) 35,8 T€
 - Lichtsignalanlagen 13,9 T€
- Reduzierung Kommunalen Miteleistungsanteil
 - ZIS (Sport- und Freizeitanlage), Übergang Maßn. An SSB 91,7 T€
- Mittel wurden zentral geplant, Verwendung erfolgte für div. Baumaßnahmen in den eingemeindeten Ortsteilen
 - Stadtteile Budget 23,8 T€
- lfd. Gerichtsverfahren
 - Verlängerung Nordring 26,4 T€
(Abschluss des Verfahrens /unbestimmte Zeit)

2.2.2.4. Haushaltseinnahmereste (HER) / Kasseneinnahmereste (KER)

Die Einnahmereste zeigen folgende Entwicklung:

-T€-	Einnahmerest Vorjahr	Abgänge	verbleiben- de Reste a.V.	Reste ins- gesamt zum 31.12.07	Darauf Pau- schalbereini- gung
Kasseneinnahmereste	2.648,1	336,7 796,4 PRB	k.A.	2.906,0	660,5
Haushaltseinnahmereste	10.658,4	442,7	1.081,5	8.358,3	-

Nach der sachlichen Zuordnung gliedern sich die Einnahmereste wie folgt:

Grupp.	KER* 2007	Vorjahr gesamt*	HER	dav. a.V.
34 Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken / Versicherungsentschädigungen / Abwicklung von Baumaßnahmen	363,0	209,4		
35 Beiträge und ähnl. Entgelte PRB	1.708,0 (630,1)	1.802,5 (766,0)		
36 Zuweisungen und Zuschüsse PRB	835,0 (30,4)	636,2 (30,4)	2.494,5	692,3
37 Einnahmen aus Krediten (siehe EP 9)			5.863,8	389,2
gesamt	2.906,0 (660,5)	2.648,1* (796,4)	8.358,3	

* KER einschließlich pauschale Restebereinigung

Kasseneinnahmereste

Die wesentlichsten Sollabgänge (SA) in 2007 und pauschalen Restebereinigungen (PRB) sind begründet durch

	<u>2006</u>	<u>2007</u>
• Verkaufserlöse Grundstücke Aufhebung eines Kaufvertrages	SA 281,0 T€	161,0 T€
• Städtebauliche Modellstadtvorhaben	SA	12,0 T€
• Burger Chaussee	SA	2,1 T€
• Schmellwitzer Straße	SA	5,8 T€
• Beiträge (Nordparkstr.- Insolvenz, Klageverfahren / 308,1 T€; Berliner Str. – Vollstreckg Insolvenz/ 10,9 T€; Kolkwitzer Str. Vollstreckg., Insolvenz / 4,6 T€; Ackerstr. – Klageverf., Vollstreckg. / 27,1 T€)	PRB 448,2 T€	352,6 T€
davon:	SA	155,6 T€
• Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	SA 23,3 T€	5,2 T€
• Eingriffsausgleich an anderer Stelle	SA	3,8 T€
• Carl-Blechen-Carree	SA	21,1 T€
• Kanalanschlussbeiträge	PRB 317,8 T€	277,5 T€
Aussetzung der Vollziehung aufgrund von Widersprüchen	SA 67,6 T€	125,5 T€

Haushaltseinnahmereste

Sollabgänge auf HER aus dem Vorjahr erfolgten in Höhe von 442,7 T€ auf Einnahmen aus Fördermitteln betr. u.a. Deponie mit 272,7 T€ (FÖM werden erst nach Prüfung Verwendungsnachweis durch die ILB gezahlt), Schlosskomplex Branitz mit 113,8 T€ (Minderabruf von FÖM, bedingt durch Minderausgaben bei Einzelmaßnahmen innerhalb des Schlosskomplexes). Die zum Jahresende bestehenden HER betreffen u.a. folgende Maßnahmen:

433,5 T€	Deponie Saspow
97,2 T€	1. Gesamtschule
94,2 T€	R.-Hildebrandt-Grundschule
246,2 T€	SSB-Sport-u. Freizeitanlagen Parzellenstraße
604,1 T€	Kunstmuseum Dieselkraftwerk
189,6 T€	ZIS
100,0 T€	Radweg Fichtestraße
144,7 T€	Touristisches Wegeleitsystem
469,1 T€	50 Kiekebuscher Weg-Brücke
5.863,8 T€	Einnahmen aus Krediten Land - Schulbaudarlehen

Hierbei handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen.

Eine Auflistung sämtlicher HER nach Haushaltsstellen enthält der RB in der Anlage 23.

2.2.2.5. Haushaltsausgabereste (HAR)

Die HAR nahmen folgende Entwicklung:

- T€ -

gebildet 01.01.2007	Abgänge	von verbleibenden Resten in Restebildung 2007 eingeflossen	neue Reste gesamt 31.12.2007
19.297,7	1.024,4	4.185,0	20.099,5

Im Jahr 2007 wurden wie bereits in Vorjahren sämtliche Anordnungen zuerst auf die Reste gebucht. Damit ist eine vollständige Aussage zur Erfüllung der Reste aus Vorjahren nicht möglich. Diese Verfahrensweise ist nach der Gemeindehaushaltsverordnung zulässig und minimierte den Verwaltungsaufwand. Mit der Einführung von K-IRP ist die Erfassung der Anordnungen auf Reste oder laufenden Haushalt ohne weiteren Aufwand möglich. Damit könnten die Aussagen zur Haushaltserfüllung über die ausführliche Haushaltsrechnung qualifizierter getroffen werden. Demgegenüber lässt die derzeitige Verfahrensweise eine flexiblere Mittelinanspruchnahme (Mittelprüfung nicht getrennt nach laufenden Haushalt und Haushaltsrest) zu.

Nach der sachlichen Zuordnung gliedern sich die HAR wie folgt:

in T€

Grupp	Bezeichnung	HAR 2007	Davon aus Vorjahr	Größte HAR
93	Erwerb von Grundstücken und bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1436,7	352,7	TUI Hauptverwaltung, Geoinformation und Liegenschaftskataster, Beteiligungsverwaltung und Finanzen, Ausstattungen Verwaltung, Feuerwehr, Kunstmuseum und Schulen, Fahrzeuge Rettungsdienst und Feuerwehr
94	Hochbaumaßnahmen	10.785,8	2.908,0	Feuerwache E.-Haase-Str., Schlosskomplex Branitz, Kunstmuseum, DKW, 2. GRS, 7.GRS, 11. GRS. 18. GRS, 5. OS, 1. GES, baul. Verbesserung Kitas
95	Tiefbaumaßnahmen	3.655,7	560,1	Mittlerer Ring-Dissenchener Str./Nordring, Mittlerer Ring-Waisenstraße/Pappelallee, Radweg Fichtestraße, L50, Kiekebuscher Weg-Brücke über Mühlgraben, L50 – Madlower Hauptstraße, Altlastensanierung Parzellenstraße, Deponie
96	sonstige Baumaßnahmen	2.229,3	317,3	Straßenbeleuchtung Cottbus, TIP, Carl-Bleichen-Carree, Touristisches Wegeleitsystem, ZIS
98	Zuweisungen und Zuschüsse	1.992,0	46,9	Kanalanschlussbeiträge, SSB – Sport- und Freizeitanlage Parzellenstraße, Stadtumbau – Aufwertung, Technische Infrastruktur

Festzustellen bleibt, dass wie im Vorjahr die Veränderungen der Kassenwirksamkeit von Investitionen nach wie vor aufgrund der erheblichen Verschiebung von Zeitabläufen infolge

- der vorläufigen Haushaltsführung bis Ende Juni 2007
- der Verschiebung der ursprünglich geplanten Bauabläufe sowie
- der späten Ausreichung von Zuwendungsbescheiden, z.T. erst im 2.Halbjahr

zur Bildung von Haushaltseinnahme- und –ausgaberesten führten. Des Weiteren waren die Schulbaurdarlehen mit Beginn der Maßnahme zu veranschlagen, da eine Genehmigung dieser im Rahmen der Kredite durch das Innenministerium zu erfolgen hat.

Eine Auflistung der Haushaltsausgabereste ist in der Anlage 24 des Rechenschaftsberichtes enthalten.

Die größten Haushaltsausgabereste wurden bei folgenden Maßnahmen gebildet:

Kanalanschlussbeiträge - UA 7000 680 T€

<u>UA 7001</u>	28,4 T€	Gallinchen
	18,5 T€	Groß Gaglow

Hinsichtlich der Beiträge wird so verfahren, dass die vereinnahmten Beiträge in gleicher Höhe der LWG für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt eine innere Verrechnung zwischen Einnahmen und Ausgaben in Höhe der Sollstellung der Beiträge. Im Ist werden die dazugehörigen Zahlungseingänge gebucht. Daher werden bei den Einnahmen die konkreten offenen Forderungen als Kassenreste ausgewiesen. In der Haushaltsstelle reduzieren sich die offenen Forderungen bzw. Kassenreste um die pauschale Restebereinigung. In Höhe der offenen Forderungen abzüglich der pauschalen Restebereinigung erfolgt die Restebildung bei den Ausgaben.

Deponie Saspow – 1.343,2 T€

Die HAR bei der Deponie Saspow sind u.a. begründet in Maßnahmeverschiebungen für Einzelmaßnahmen der Deponie in das HHJahr 2008 , abhängig vom Baufortschritt der temporären Oberflächenabdichtung Plateau 1. BA und sind u.a. notwendig für Landschaftsplanung, Vermessungsleistungen, Erstellung v. Dokumentationen zur Oberflächenabdichtung, fachspezifische Beraterleistungen zur Betreibung der Gasanlage, Rechtsanwaltskosten infolge Insolvenz Fa. OLTS.

ZIS – 377,5 T€

Schlussrechnung für die Maßnahme Begegnungsstätte Strombad 2008, Verlängerung des Zuwendungsbescheides bis 30.04.2008 erst im Dezember 2007 erfolgt.

Kunstmuseum Dieseldkraftwerk – 868,6 T€

Die Zuwendungen (EFRE, Bundesprogramm Kultur Neue Länder...) mussten unabhängig von der Kassenwirksamkeit in voller Höhe in den Haushalt eingestellt werden. Der Bewilligungszeitraum endete ursprünglich am 31.12.2006. Der Zuwendungsbescheid wurde bis 31.12.2008 verlängert.

7. Grundschule – 3.664,7 T€

Genehmigung für den. Bau der Dreifeldsporthalle durch Mdl/MBJS (28.11.07), Bildung HAR für die beauftragten Leistungen für 2008.

2. Grundschule R. Hildebrandt – 774,6 T€

Mittel werden benötigt zur Ausführung 2007 beauftragter Leistungen. Die Bauleistungen und die Planungsleistungen werden bis zum III. Quartal 2008 kassenwirksam, Kassenwirksamkeit IV. Quartal 2008

11. GS A.Lindgren – 187,3 T€

Mittel wurden 2007 insgesamt für die Weiterführung der Maßnahme beauftragt.

18. GS (sportbetonte) – 2.811,7 T€

2007 erfolgte die Beauftragung von Planungsleistungen um den Baubeginn für Mai 2008 zu gewährleisten. Die Fertigstellung soll im III. Quartal 2009 erfolgen.

5. Oberschule Paul-Werner – 1.499,9 T€

Fortführungsmaßnahme, Schulbaudarlehen, alle Mittel noch 2007 gebunden.

1. Gesamtschule – 270,4 T€

Mittel werden benötigt für die Fertigstellung von 2007 beauftragten Bauleistungen sowie für die Honorarabrechnung.

SSB-Sport- und Freizeitanlage Parzellenstraße - 307,3 T€

Verlängerung Zuwendungsbescheid bis 30.04.2008, Verlängerungsbescheid v. 30.01.2008, zwischenzeitlich liegt ein zweiter Änderungsbescheid v. 30.06.08 bis 31.07.2008 vor

RD-Fahrzeuge – 105,8 T€

Zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln, Eigenmittel konnten damit eingespart werden (Abgang HAR).

Feuerwache E-Haase-Straße – 104,8 T€

Fortführungsmaßnahme, Beauftragung Leistungen für die Toranlage noch 2007 erfolgt, Abrechnung der gesamten Leistungen bis zum IV. Quartal 2008 vorgesehen.

Schlosskomplex Branitz - 167,4 T€

Fortführung der beauftragten Leistungen insbes. Gutsökonomie und Gutsökonomieesee

Straßenbeleuchtung Cottbus – 342,0 T€

Aufgrund der allgemeinen Situation zur Ausführung von Straßenbeleuchtungsmaßnahmen wurden den Maßnahmen teilweise zurückgestellt, u.a. erfolgte keine Ausführung der Sudermannstraße, hier kam es im Vorfeld zu Bürgerprotesten.

Investitionszuschuss Cottbus-Verkehr – 167,0 T€

TIP – 248,8 T€

Fortsetzungsmaßnahme, Beauftragung von Leistungen für 2008

Stadtumbau Aufwertung – 462,5 T€

Städtebauförderungsmittel, die 2007 abgerufen werden mussten und im HH-Jahr durch Verzögerungen im Bauablauf nicht mehr verbraucht werden konnten. Gebunden waren diese Mittel zum größten Teil für die TH Gesamtschule Kahrener Str., Sachsendorfer Oberschule Freianlagen, Sachsendorfer Oberschule Umfeldgestaltung (im Zus.-hang mit BSI)

Carl-Bleichen-Carree – 175,6 T€

3. NT zum Ordnungsmaßnahmevertrag, Rückzahlung von Mitteln an die CBC und Beauftragung von Leistungen noch 2007.

Mittlerer Ring/Dissenschener Straße./Nordring - 319,4 T€

Mittel beauftragt für 1. und 2. BA , Ausführung 2008/2009

Mittlerer Ring/Waisenstraße/Pappelallee – 252,4 T€

Mittel werden noch 2008 benötigt für Begrünung 2. TA, Fertigstellungspflege, Abrechnung passiver Lärmschutz, Schlussabrechnung Bau

2.2.2.6. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im HH-Plan 2007 waren Verpflichtungsermächtigungen mit insgesamt 6.326,5 T€ mit Fälligkeiten der Ausgaben in den Folgejahren festgesetzt.

Für 2007 wird eine Inanspruchnahme der VE in Höhe von 1.879,7 T€ = 29,7 % in K-IRP ausgewiesen. Demgegenüber rechnet die Kämmerei (siehe Anlage 29 zum Rechenschaftsbericht) 1.858 T€ ab. Die Darstellung im K-IRP ist nicht richtig (Umschlüsselung einer Maßnahme, Aufhebung einer Ausschreibung) Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme sind ebenfalls dargestellt.

2.3. Kostenrechnung

Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, sind gem. § 11 GemHV als kostenrechnende Einrichtung zu führen.

Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt wäre um 130,9 T€ niedriger, wenn die in den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagten Einnahmen und Ausgaben mit den Gebührenbedarfsberechnungen übereinstimmen würden. Die Differenz resultiert nahezu vollständig aus Abweichungen in den Personalkosten (höher im Plan als in der Kalkulation).

Andererseits wurde der Haushalt 2007 in Höhe von 486,7 T€ dadurch belastet, dass Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen der Jahre 2005 nach KAG in den Gebühren 2007 verrechnet wurden.

Aus den bisher vorliegenden Abrechnungen 2007¹ ergeben sich für die Haushalte der Folgejahre Belastungen in Höhe von 63,9 T€, da Überdeckungen gegenüber dem Bürger zurück zu rechnen sind.

Hinsichtlich der Gebührenhaushalte der im Oktober 2003 eingemeindeten Stadtteile gibt es zum Vorjahr keine neue Verfahrensweise. Trotz der Tatsache, dass aus den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. den dazugehörigen Genehmigungsschreiben hervorgeht, dass zwar Übergangsfristen für das Fortgelten der Gebührensatzungen von 5 Jahren möglich sind, die Kalkulationspflichten nach dem aber KAG unberührt bleiben, galt das „alte“ Ortsrecht auch 2007. Dies betrifft die Straßenreinigung, die Bereiche Abwasser und Bestattungen. Durch die Verwaltungsspitze wurde im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltes 2008 festgelegt, dass erst ab 2009 diese Stadtteile in die Gebührenkalkulation der Stadt einbezogen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt war es notwendig, die entsprechenden Kalkulationsunterlagen zu erarbeiten. Beim Abwasser entstehen durch weitere Preissteigerungen für das Betreiberentgelt durch das Festhalten an den Gebührensätzen aus 2003 Jahr für Jahr wachsende Verluste für den Haushalt der Stadt. Für 2007 ergibt sich auf Basis der Haushaltsdaten (Betriebsabrechnungen werden noch nicht vorgenommen) im Bereich Abwasser eine Unterdeckung von 187,4 T€, für die Straßenreinigung in Höhe von 64,6 T€.

UA 1600 Rettungsdienst

Die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes wurden 2007 auf Basis der am 29.11.2006 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss II-032-32/06) erhoben.

Die Betriebsabrechnung liegt erst mit Datum vom 20.06.2008 (Eingang RPA 07.07.) vor. Die Ursache dafür ist die verspätete Erstellung der Betriebsabrechnung der Leitstelle, da 59 % des Leitstellenkostenanteils der Stadt Cottbus in das Ergebnis des Rettungsdienstes einfließen. Hinsichtlich der Kostenrechnung der Leitstelle macht sich eine Überarbeitung notwendig, so dass auch die Betriebsabrechnung des Rettungsdienstes überarbeitet werden muss.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Aufgabe des Standortes der Rettungswache 3.

Die Kostenrechnung weist nach der Überarbeitung per 16.10.2008 folgendes Ergebnis (gebührenpflichtiger Teil) aus:

Erlöse	3.654.117,14 €
Kosten	3.676.608,48 €
Überdeckung 2005	140.344,51 €
Umlagefähige Kosten	3.536.263,97 €
Überdeckung	117.853,17 €
Kostendeckungsgrad	103,33 %

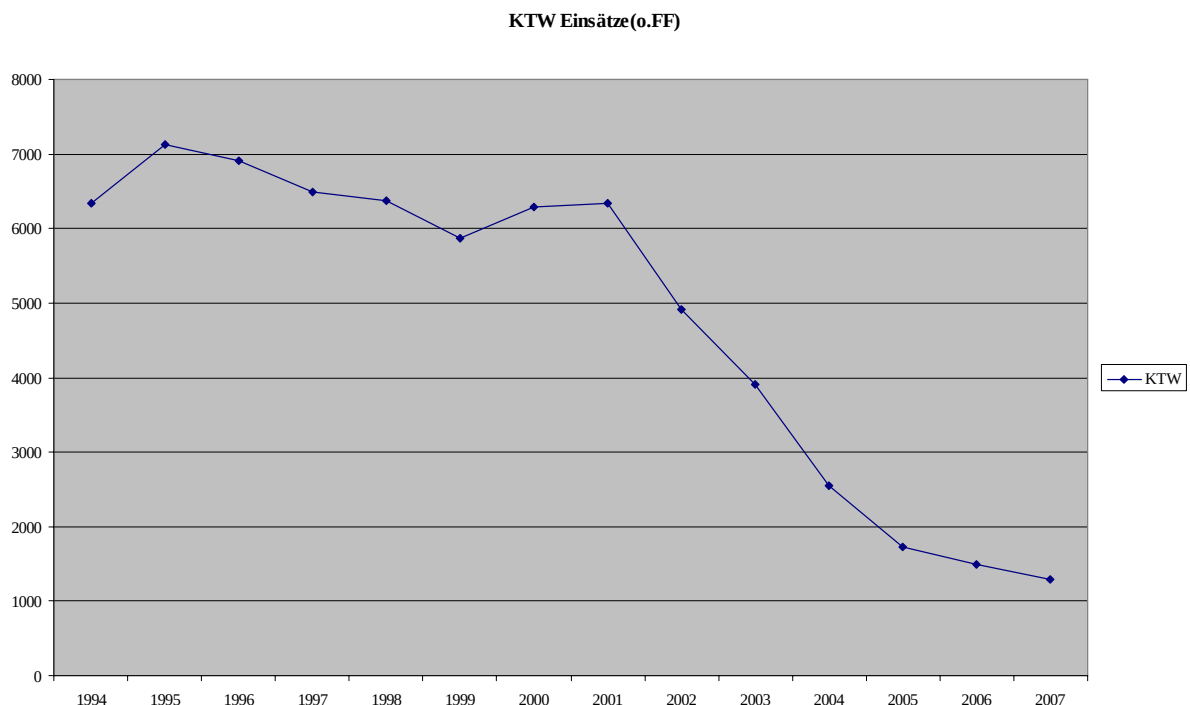
¹ Ohne Abwasser

Das Ergebnis wurde durch den Fachbereich 20 am 16.10.2008 festgeschrieben.

Die „Rote Rücklage“ für den UA beträgt per 31.12.2007 -1.947.450,98 € (einschließlich Anteil Leitstelle).

In den Kosten ist der Anteil der Leitstelle (59%) in Höhe von 326.299,36 € enthalten. Es handelt sich um die Plansumme, da die Verrechnung des Ist-Ergebnisses über den UA 1610 Leitstelle Lausitz erfolgt.

Die Gesamteinsätze blieben auf Vorjahresniveau sind jedoch gegenüber dem Kalkulationsansatz um 195 zu niedrig. Die kalkulierten RTW- Einsätze wurden um 188 überboten, dagegen sind die Einsatzzahlen im KTW-Bereich weiterhin rückläufig (- 213 Einsätze zum Vorjahr bzw. - 386 zur Kalkulation). Aus diesem Grund sind im Rahmen der Betriebsabrechnung Aussagen dahingehend erfolgt, dass wiederholt Personalreduzierungen im KTW-Bereich für den Folgezeitraum erforderlich werden. Dies erfolgt 2009 in Höhe von – 0,4 VZE beim DRK.



UA 1610 Leitstelle

Der UA 1610 wird seit dem 01.01.2005 als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Kosten fließen in Höhe von 59 % (entsprechend Verhandlung mit den Krankenkassen) des Anteils der Stadt Cottbus in die für 2007 am 29.11.2006 beschlossene Rettungsdienstgebührensatzung ein.

Mit Beschluss vom 31.05.2006 wurde die Leitstelle ab dem 1.10.2007 lt. Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung um den Landkreis Elbe-Elster erweitert. Trotz der frühzeitigen Beschlussfassung wurde die Erweiterung in der Kalkulation und Haushaltsplanung für 2007 noch nicht berücksichtigt.

Mit Datum vom 25.06.2007 liegt die Auswertung der Kostenrechnung vor. Damit wurde der Termin nach Dienstanweisung zur Vorlage der Auswertung – 31.05. des Folgejahres – erneut nicht eingehalten.

Die Prüfung der Abrechnung durch das RPA ergab, dass hinsichtlich der EDV-Kosten zwischen FB 37 und dem Servicebereich Informationstechnik eine Überprüfung hinsichtlich Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgen muss. In mindestens einem Fall handelt es sich u.E. um laufenden Aufwand nicht um eine Investition. Außerdem war u.E. die Darstellung der Aufgaben für die Luftrettung in der Abrechnung nicht korrekt. Hier ist entsprechend dem Vertrag eine Nachkalkulation auf Basis der tatsächlichen Einsatzzahlen notwendig. Dazu muss die Luftrettung als gesonderte Kostenstelle im BAB ausgewiesen werden.

Die Abrechnung wurde im Anschluss an die Prüfung überarbeitet.

Folgendes Ergebnis für 2007 wurde erzielt:

Erlöse	2.740.698,46 €
Kosten	2.589.183,91 €
Überdeckung 2005	47.718,51 €
Umlagefähige Kosten	2.541.465,40 €
Überdeckung	199.233,06 €
Kostendeckungsgrad	107,84 %

Das Ergebnis wurde durch den FB 20 am 24.09.2008 festgesetzt.

Bei den Erlösen handelt es sich in Höhe von 226.750,41 € um einen fiktiven Betrag. Dies ist der lt. Kalkulation ermittelte Anteil der Stadt Cottbus an den Leitstellenkosten (saldiert mit einer Überdeckung in Höhe von 6,5 T€ aus 2005). Diese Verfahrensweise ist notwendig, um die korrekte Kostendeckung als Basis für die Verrechnung mit den Landkreisen zu ermitteln.

Der Stadt Cottbus entstanden aus dem Betrieb der Leitstelle 2007 letztlich Kosten in Höhe von:

Umlagefähige Kosten	2.541.465,40 €
Abzüglich sonstige Erlöse ²	41.489,21 €
abzügl. Kosten Luftrettung	168.860,46 €
abzügl. EE ³	162.794,94 €
Bereinigte Kosten	2.168.320,79 €
davon Anteil Cottbus	503.080,43 €
abzüglich umlagefähige Kosten über Rettungsdienstgebühren (59%)	- 296.817,45 € 206.262,98 €

Mit der Übernahme des Landkreises Elbe-Elster zum 1.10.2007 wurden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 200 T€ prognostiziert. Das letztlich nur eine Kostenüberschreitung zur Kalkulation in Höhe von 52,7 T€ im Ergebnis ausgewiesen wird, resultiert einerseits aus der Tatsache, dass trotz Aufnahme des Elbe-Elster-Kreises mit dem ursprünglich kalkulierten Sachkostenbudget ausgekommen wurde (Einsparung 90 T€ zur Kalkulation einschließlich Elbe-Elster) und andererseits die ursprünglich kalkulierten Personalkosten auch nur mit 52,7 T€ überschritten wurden. Für die Aufnahme von Elbe-Elster war mit einer Erhöhung um 110 T€ gerechnet worden. Zu den Personalkosten wird vom Fachbereich erläutert, dass sich die Einsparungen durch Umsetzungen von Leitstellenpersonal in Wachschichten bzw. Einsatz von einem Mitarbeiter per Direktionsrecht in einem anderen Amt der Stadtverwaltung ergaben. Ein Langzeitkranker ist 2007 aus der Entgeltfortzahlung ausgeschieden. Es besteht noch ein Personalüberhang von 3,5 VZE, der zur Aus- und Fortbildung von Disponenten genutzt wird.

² Kassenärztliche Vereinigung

³ gesonderte Abrechnung

UA 6750 Straßenreinigung

Die Gebühren für die Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes wurden 2007 auf der Basis der am 29.11.2006 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss II-027-32/06) erhoben.

Für das HH-Jahr 2007 weist die Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	1.322.991,48 €
Kosten	1.432.926,55 €
Ausgleich Unterdeckung 2004	16.895,15 €
Umlagefähige Kosten	1.449.821,70 €
Kosten 75 %	1.087.366,28 €
Ergebnis	235.625,21 €
Kostendeckungsgrad 100 %	91,25 %
Kostendeckungsgrad 75 %	121,67 %

Damit wird eine Überdeckung von insgesamt 235,6 T€ ausgewiesen. Der Rücklage werden 409,17 € zugeführt.

Das Ergebnis wurde vom FB Finanzmanagement mit Schreiben vom 05.08.2008 festgestellt.

UA 7000 Abwasser

Mit Datum vom 28.08.2008 wurde dem RPA ein Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2007 übergeben. Eine Auswertung des Ergebnisses entsprechend Punkt 14 der Dienstanweisung für die Kostenrechnung (Termin 31.05. des Folgejahres) liegt nicht vor.

Folgendes Ergebnis wird ausgewiesen:

Erlöse	14.730.273,62 €
Kosten	15.230.640,29 €
Überschuss aus Nachberechnung	- 15.770,77 €
Niederschlagswasser	
Umlagefähige Kosten	15.214.869,52 €
Ergebnis	- 485.595,90 €
Kostendeckungsgrad	96,81 %

Die Betriebsabrechnung wurde noch nicht geprüft. Hinsichtlich der Möglichkeit der Verrechnung des Ergebnisses in 2009 wurde noch keine Entscheidung getroffen. Dies ist insofern zumindest teilweise nicht möglich, da für das Jahr 2007 erst zum 01.07.2007 auf der Basis einer Kalkulation für 2007 neue Gebühren beschlossen wurden. Jedoch waren diese im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung nicht kostendeckend.

Das Ergebnis wurde noch nicht festgesetzt.

UA 7210 Deponie – Saspow

Zum 31.05.2005 wurde die Deponie Saspow geschlossen. Zur Nachweisführung der Rücklagenentwicklung ist es jedoch erforderlich den UA als kostenrechnende Einrichtung weiterzuführen. Durch die Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes zum 01.01.2006 gehören nunmehr die gesamten Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Saspow, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, zu den ansatzfähigen Kosten. Bisher war nur derjenige Anteil bei der

Gebührenbemessung anzusetzen, der dem Anteil der Abfälle entspricht, die seit 1992 abgelagert wurden (Stichtagsregelung). Die Deponie Saspow wurde seit 1972 betrieben.

Gemäß der Gesetzgebung können nunmehr diese Gesamtkosten verteilt über einen Zeitraum bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2019 zum Ansatz gebracht werden.

Diesbezügliche Kosten wurden für die Stadt Cottbus vom Fachamt in Höhe von rd. 14,9 Mio. € (Stand Sept. 2006) ermittelt, womit für das Jahr 2007 rd. 1,1 Mio. € Stilllegungs- und Nachsorgekosten anfielen.

Die Abfallgebührensatzung 2007 wurde mit den eingearbeiteten Gesamtkosten für Rekultivierung und Nachsorge am 25.10.2006 beschlossen und führten im UA Restabfallbehandlung zu einem nicht unerheblichen Gebührenanstieg.

Ab 2007 erfolgt die Darstellung der Rücklage entsprechend der Kalkulation, ohne Stichtagsregelung unter Einbeziehung **aller** Kosten und Einnahmen für die Stilllegung und Nachsorge.

Die nach diesen Festlegungen ermittelte „Rote Rücklage“ beträgt per 31.12.2007 für den UA 5.608.242,98 €.

UA 7220 Abfallbeseitigung

Die Gebührenerhebung 2007 erfolgte auf der Grundlage der am 25.10.2006 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss-Nr. II-024-31/06).

Die Betriebsabrechnung weist folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	8.312.136,27 €
Kosten	9.103.360,85 €
Ausgleich Überdeckung 2005	505.337,45 €
Umlagefähige Kosten	8.598.023,40 €
Ergebnis	- 285.887,13 €
Kostendeckungsgrad	96,67 %

Damit wurde eine Unterdeckung erzielt, welche gem. KAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden muss. Vom Fachamt wird beantragt, die nachgewiesene Unterdeckung in Höhe von 285,9 T€ mit der Kalkulation 2009 auszugleichen.

Der „Roten Rücklage“ werden im Jahr 2007 725,53 € zugeführt.

Mit Schreiben vom 07.08.2008 wurde das Ergebnis vom FB Finanzmanagement festgestellt.

UA 7230 Restabfallbehandlung

Mit der Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes wurde ab dem 01.01.2006 die bislang geltende Stichtagsregelung aufgehoben, womit die gesamten Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Cottbus - Saspow, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, ansatzfähig sind. Erstmals wurde eine auf dieser Grundlage erarbeitete Gebührenkalkulation für 2007 von der StVV am 25.10.2006 beschlossen (Beschluss-Nr. II-024-31/06).

Mit dem BAB wird für das Jahr 2007 folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	4.638.733,41 €
Kosten	3.458.776,28 €
Ausgleich Unterdeckung 2005 UA 7230	4.902,99 €
Ausgleich Überdeckung 2005 UA 7210	18.139,89 €
Kostenumlage Rekultivierung u. Nachsorge	1.144.239,32 €
Umlagefähige Kosten	4.589.778,70 €
Ergebnis	48.954,71 €
Kostendeckungsgrad	101,07 %

Damit wird eine Überdeckung von rd. 49,0 T€ nachgewiesen, die gem. KAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen ist.

Die „Rote Rücklage“ hat sich 2007 um 50.699,55 € erhöht. Für das Jahr 2006 erfolgte eine Änderung der „Roten Rücklage“ auf –175.035,23 €, weil nach Erhalt der Schlussrechnung für das Blockheizkraftwerk die Fördermittel verursachungsgerecht den UA 7230 und 7210 zugeordnet werden konnten. Per 31.12.2007 beträgt damit die „Rote Rücklage“ für den UA 7230 -96.618,18 €.

Der FB Finanzmanagement stellte das Ergebnis mit Schreiben vom 25.06.2008 fest.

UA 7300 Märkte

Die Erhebung der Marktgebühren für die Jahre 2006 und 2007 erfolgte auf der Grundlage einer Zweijahreskalkulation mit dem StVV – Beschluss Nr. II-045-23/05 vom 21.12.2005.

Für das Jahr 2006 wird mit dem BAB folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse (netto)	186.672,75 €
Kosten (netto)	172.178,75 €
Ausgleich Unterdeckung 2003	4.332,02 €
Umlagefähige Kosten	176.510,77 €
Ergebnis	10.161,98 €
Kostendeckungsgrad	105,76 %

Somit ergibt sich eine Überdeckung (vor Steuerermittlung) i. H. v. 10,2 T€.

Für das Jahr 2007 wird mit dem BAB folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse (netto)	188.646,07 €
Kosten (netto)	184.802,67 €
Ausgleich Überdeckung 2004	22.307,97 €
Umlagefähige Kosten	162.494,70 €
Ergebnis	26.151,37 €
Kostendeckungsgrad	116,09 %

Somit ergibt sich auch hier eine Überdeckung (vor Steuerermittlung) in Höhe von 26,2 T€.

Die Ergebnisfestsetzung für beide Jahre durch den FB Finanzmanagement steht noch aus. Ein Ausgleich der Überdeckungen kann auf Grund der bereits beschlossenen Zweijahreskalkulation 2008 / 2009 erst ab 2010 erfolgen.

Die „Rote Rücklage“ beträgt per 31.12.2007 - 65.856,90 €.

UA 7500 Bestattungswesen

Die Friedhofsgebühren wurden auf der Grundlage der in der Sitzung vom 20.12.2006 beschlossenen Gebührensatzung erhoben (Beschluss-Nr. IV-143-33/06). Diese weist im umlagefähigen Bereich einen Kostendeckungsgrad von 99,99 % aus.

Im Vergleich zur Vorjahreskalkulation wurden die Aufwendungen erneut um 163,7 T€ reduziert (Vj. 169.700 €). Folgende Ursachen liegen dem im Wesentlichen zu Grunde:

1. Reduzierung der Flächenverzinsung um 106 T€ durch Neuvermessung der Friedhofsflächen

2. reduzierte Personalkosten in Höhe von 4.600 €
3. Reduzierung der Kosten der Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe durch die Übertragung der Friedhofspflege an gemeinnützige Vereine in den Stadtteilen.
4. Reduzierung der Pflegestandards auf dem Nordfriedhof, dem Südfriedhof, den Friedhöfen in Schmellwitz und Madlow
5. Ausgleich der Überdeckung aus 2005 in Höhe von 8.412,66 €.

Mit Datum vom 19.07.2008 wurde die erste Betriebsabrechnung übergeben. Eine Überarbeitung erhielt das RPA mit Datum vom 11.08.2008. Hinsichtlich der Kosten ist noch eine Überarbeitung vorzunehmen (ca. 3,7 T€). Auch bei der Ermittlung der Erlöse ergeben sich noch Unstimmigkeiten (ca. 8 T€), die noch nicht ausgeräumt werden konnten.

Mit Datum vom 29.08.2008 wurde dem RPA eine überarbeitete Abrechnung übergeben.

Per 31.12.2007 weist die kostenrechnende Einrichtung Bestattungen nunmehr folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	824.481,37 €
Kosten	1.431.445,10 €
Kostendeckungsgrad	57,6 %
• davon Kriegs- und Ehrengräber	
Erlöse	37.942,38 €
Kosten	88.862,15 €
Kostendeckungsgrad	42,7 %
• davon Bestattungen, Friedhofspflege und Grabüberlassung, Feierhallen, Grabmale, öffentliches Grün sowie nicht betriebsnotwendige Flächen	
Erlöse	786.538,99 €
Kosten	1.342.582,95 €
Kostendeckungsgrad	58,6 %
unter Abzug des öffentlichen Grüns sowie der nicht betriebsnotwendigen Flächen	
Erlöse	786.538,99 €
Kosten	993.049,67 €
Überdeckung 2005	8.412,66 €
umlagefähige Kosten	984.637,01 €
Unterdeckung	198.098,02 €

Nach Abzug der Verwaltungsgebühren kosten- und erlösseitig in Höhe von 41.202,12 € ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 79,00 %. Damit hat sich die Kostendeckung im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 % verschlechtert.

Die Ergebnisfestsetzung ist durch den Fachbereich 20 am 30.09.2008 erfolgt.

Die „rote Rücklage“ weist per 31.12.2007 einen negativen Wert in Höhe von – 45.058,06 € aus.

Die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten erfolgte anders als im Vorjahr nunmehr auf Basis neu ermittelter Flächenanteile für die einzelnen Kostenstellen nach der digitalen Neuvermessung in 2006 sowie der Vermessungen im Rahmen der Erarbeitung des Friedhofsentwicklungskonzeptes. Nach Fertigstellung der Betriebsabrechnung sind diesbezüglich noch weitere Änderungen erfolgt. Der Südfriedhof steht zur Vermessung noch aus (erst teilweise erfolgt). Somit werden sich bei der Kalkulation für 2009 noch Änderungen zu den Flächen bzw. Flächenanteilen ergeben. Noch nicht in die Herstellungskosten einbezogen wurden Kosten der eigenen Bauleitung bei Maßnahmen, die im eigenen Fachbereich betreut wurden.

Für die zinslosen Schulbaudarlehen wurden 2007 Verwaltungskosten in Form einer Bearbeitungsgebühr i. H. v. insgesamt 18,7 T€ gezahlt.

Der Bestand an Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entwickelte sich lt. RPA 2007 wie folgt:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	3.739,6 T€
Zugang: - Immobilien-Mietvertrag Bäderzentrum	25.257,2 T€
- Erhöhung MwSt. EDV-Netzwerk	95,2 T€
Abgang: - Mietzahlungen Bäderzentrum	823,8 T€
- Mietzahlungen EDV-Anlagen	866,4 T€
- Energiecontractingraten	21,5 T€
Stand am Ende des Haushaltsjahres	27.380,4 T€

Neu dazugekommen ist der Immobilien-Mietvertrag für das Bäderzentrum „Lagune“ vom 06.12.2005 mit 2 Nachträgen und 2 Zusatzvereinbarungen. Im Ergebnis finanziert die Stadt Cottbus im Rahmen eines PPP-Modells über Mietzahlungen die Gesamtinvestitionskosten einschließlich Finanzierungskosten für das Bäderzentrum i. H. v. insgesamt rd. 25,3 Mio. € über eine Laufzeit von 25 Jahren. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung hierfür liegt vor.

Für die Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften entwickelte sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf der Basis der Einwohnerzahlen per 31.12. wie folgt:

Jahr	Einwohner	€ pro Einwohner
2003	107.549	613,81
2004	106.415	597,89
2005	105.309	558,55
2006	103.837	551,78
2007	101.448 *	780,86

* Daten gem. Einwohnermeldeamt Cottbus

Weiterhin weist die Schuldenübersicht zu den Stichtagen 01.01.2007 und 31.12.2007 den Stand der Kassenkredite aus. Zum 31.12.2007 betrugen sie insgesamt 197,3 Mio. €.

Bezieht man die stichtagsbezogene Höhe des Kassenkredites in die **Verschuldung** mit ein, so beträgt sie per 31.12.2007 **2.725,70 € pro Einwohner** (2006: 2.381,58 € pro Einwohner). Der im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung beruht in der Hauptsache auf der Verschuldung im Rahmen des PPP-Modells „Lagune“ und wird forciert durch den seit Jahren anhaltenden Bevölkerungsrückgang.

Die Zinszahlungen für Investitions- und Kassenkredite belasteten den Haushalt 2007 mit 7.959,9 T€ (davon 5.881,1 T€ für Kassenkredite) und liegen damit mit mehr als 2 Mio. € über den Tilgungsleistungen für Investitionskredite (5.932,9 T€).

Bereits im Prüfbericht des Vorjahres haben wir darauf hingewiesen, dass in der Schuldenübersicht nachrichtlich auch die Schulden der Sondervermögen auszuweisen sind. Der Hinweis bezog sich auf die Kreditverbindlichkeiten für den SSB in Zusammenhang mit der Rückübertragung des Anlagevermögens, wo die Stadt Kreditnehmer blieb. Auch 2007 wurden diese Verbindlichkeiten nicht nachrichtlich in die Schuldenübersicht aufgenommen, soll aber nach Auskunft des FB ab 2008 beachtet werden.

Im Rahmen der Beurteilung der Schulden der Stadt wurde durch das RPA auch der Schuldenstand der Unternehmen ermittelt. So weisen die Gesellschaften zum 31.12.2007 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 464.593,9 T€ aus.

Neben den in der Schuldenübersicht erfassten, dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Verbindlichkeiten der Stadt bestanden per 31.12.2007 Eventualverbindlichkeiten aus der mögli-

chen Inanspruchnahme für Risiken und Verpflichtungen Dritter durch Bürgschaften. Ausweislich der Übersicht zum Haushaltsplan 2008/2009 (Vorbericht) betrug der dargestellte Haftungsstand aus erteilten Ausfallbürgschaften an die Cottbusverkehr GmbH, GWC GmbH und CMT GmbH insgesamt 23.573,3 T€ und wäre damit gegenüber dem Vorjahr um 1.118,4 T€ gesunken.

Die Höhe der erteilten Bürgschaften in v. g. Übersicht und daraus ableitend der Haftungsstand ist jedoch nicht aktuell, wenn man davon ausgeht, dass nur solche Bürgschaften dargestellt werden sollten, aus denen noch Ansprüche gegen die Stadt Cottbus abgeleitet werden können. Am Beispiel der Cottbusverkehr GmbH wurde bereits im Prüfbericht des vergangenen Jahres auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Der FB sicherte zu, in künftigen RB zur Jahresrechnung den tatsächlichen Haftungsstand aus Bürgschaften auszuweisen.

Entsprechend der Vereinbarung der Stadt mit der CTK gGmbH vom März 2004 werden zur Gewährung des Trägeranteils der Stadt für die Baumaßnahme Haus 33, Energie- und Medienkonzept (lt. Bewilligungsbescheid Nr. 01/2002 des Landes Brandenburg) die offenen Forderungen der Stadt gegenüber der CTK gGmbH in Höhe von 567.215 ,00 € verrechnet. Per 31.12.2007 ergibt sich ein Restforderungsbestand in Höhe von 12.774,62 €. Verantwortlich für die Erfassung und Berechnung des jährlichen Saldos der Forderungen ist der Geschäftsbereich III. Entsprechend Schreiben vom 17.06.2008 wurde durch das CTK der Stadt eine Schlussrechnung übergeben. Die Unterlagen werden noch abschließend geprüft.

Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Pflichtzuführung vom VWH an den VMH wurde i. H. v. 7.644,1 T€ durchgeführt und deckt damit die Raten der planmäßigen Kredittilgung, die Mietzahlungen für das Bäderzentrum und die EDV-Anlagen sowie das Energiecontracting. Hinsichtlich den in der Kredittilgung enthaltenen und zu erstattenden Tilgungsraten durch die LWG für wasserwirtschaftliche Anlagen und den SSB für übertragenes Anlagevermögen wurden diese zusammen mit den Zinsen ordnungsgemäß im VWH vereinnahmt.

3.2. Übersicht über das Vermögen

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHV wurde dem RB als Anlage 18 folgende Übersicht beigelegt:

	01.01.07	Zugang	Abgang	(in T€) 31.12.07
Vermögen aus				
• Beteiligungen und Wertpapiere	51.005,9		6.416,7	44.589,2
• Forderungen aus Darlehen	1.829,9 3.096,2 4.926,1 ⁴		814,8	4.111,3
• Eigenkapital (Sondervermögen Eigenbetriebe) 2006	48.658,9			47.127,2

Alle Beteiligungen an Gesellschaften per 31.12.2007 sind in der Anlage 17 des RB erfasst.

Der Wert zum 01.01.2007 wurde in 2 Fällen um insgesamt -2.652.717,78 € korrigiert. Einerseits war die Beteiligung an der Cottbusverkehr GmbH falsch ausgewiesen (nicht mit dem anteiligen Stammkapital in Höhe der Beteiligung sondern das Stammkapital in voller Höhe). Des Weiteren war die mit Beschluss der StVV vom 28.09.2005 erworbene Beteiligung an der VBB GmbH im Vorjahr nicht erfasst. **Der nunmehr ausgewiesene Wert zum 01.01.2007 von 50.883,3 T€ ist noch**

⁴ Korrektur zum Vorjahr nach Hinweis RPA –im Rahmen der rückwirkenden Zuordnung von Anlagevermögen in den SSB übertragene Darlehensverbindlichkeiten

um 5.789.213,11 € zu hoch und damit falsch. Das betrifft auch den entsprechenden Wert in der Vermögensübersicht Anlage 18. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die im Jahr 2006 bei den Stadtwerken erfolgte Stammkapitalherabsetzung nicht berücksichtigt wurde.

Zum 31.12.2007 werden Beteiligungen an Gesellschaften durch einen Abgang von 6.416,7 T€ in Höhe von 44.466,6 T€ ausgewiesen. Dies betrifft den Geschäftsanteil in Höhe von 25,1 % an den Stadtwerken. Basis für den Ausweis des Abgangs bildet der Beschluss der StVV OB-029/07 vom 19.12.2007 zum Verkauf des Geschäftsanteils in Höhe von 25,1 %. Entsprechend dem beigefügten beiderseitig unterzeichneten Kaufvertrag sollte zum 31.12. 2007 24:00 Uhr die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgen. Der Vertrag ist letztlich nicht umgesetzt worden, da eine der aufschiebenden Bedingungen (§ 15 (1) Buchstabe f) nicht erfüllt wurde. Dies war nach Aussagen der Finanzverwaltung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresrechnung dem Bereich BM sowie dem Fachbereich 20 nicht bekannt.

Damit beträgt der Stand der Beteiligungen zum 31.12.2007 45.094,1 T€ (Anlage 17) einschließlich Wertpapiere 45.216,7 T€ (Vermögensübersicht Anlage 18).

Bei den Forderungen aus Darlehen wurde auf der Grundlage des Hinweises des RPA im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2006 der ausgewiesene Wert korrigiert. Nach Aufnahme der Darlehensforderungen ggü. dem Sportstättenbetrieb belaufen sich diese zum 31.12.2007 auf 4.111,3 T€.

Die Entwicklung des Eigenkapitals in den Betrieben Glad-House, SSB und Grün- und Parkanlagen ist in der Anlage 18 des RB dargestellt. **Es wird beanstandet, dass hier fälschlich die Anlage aus dem Vorjahr mit den Werten aus 2005 beigefügt wurde.** Per 31.12.2006 betrug das Eigenkapital der Eigenbetriebe 47.127,2 T€. Dies wurde in der Vermögensübersicht auch entsprechend dargestellt. Im Einzelnen stellt sich das in den Eigenbetrieben wie folgt dar.

Betrieb	Endstand 2005	Zugang/Abgang	Endstand 2006
Jugendkulturzentrums Glad-House	743.131,97 €	29.532,07 €	772.664,04 €
Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	47.217.795,78 €	- 1.516.575,75 €	45.701.220,03 €
Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus	697.996,86 €	- 44.667,21 €	653.329,65 €
Summe	48.658.924,61 €	- 1.531.710,89 €	47.127.213,72 €

An – und Verkäufe von Grundstücken haben zu folgender Veränderung des städtischen Grundbesitzes im Jahr 2007 geführt:

Stichtag	Gesamtgröße in qm	Anzahl Flurstücke
09.01.2006	27.722.407	6.106
05.01.2007	19.615.097	5.909
08.01.2008	19.684.543	6.001

Somit hat sich flächenmäßig der städtische Grundbesitz bezogen auf die Jahresscheibe 2007 um insgesamt 92 Flurstücke bzw. 69.446 qm gegenüber 2006 vergrößert. Die Veränderungen haben sich durch Vermögenszuordnungen (Zu- und Abgänge), Ankäufe (Eigentumszugang mit Grundbuchumschreibung), Verkäufe (Eigentumsabgang mit Grundbuchumschreibung) sowie durch Zugängen aus Grundbuchumschreibungen gemäß Ersuchen des Trägers der Straßenbaulast ergeben. Des Weiteren haben katasterliche Fortschreibungen (Verschmelzungen, Teilungen, Berichtigungen der Flurstücksgrößen) und allgemeine Korrekturen diese Veränderungen beeinflusst.

Zugänge aus Ankäufen die im Jahr 2007 wirksam geworden sind, werden z.B. mit 60.041 qm bzw. 73 Flurstücken nachgewiesen.

Die Anlagenachweise der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß § 34 (2) GemHV wurden dem Rechenschaftsbericht als Anlage 19 beigelegt. Folgende Änderungen haben sich zwischenzeitlich aufgrund von Korrekturen ergeben:

Kostenrechnende Einrichtung	RBW 31.12.2007 lt. Jahresrechnung	RBW 31.12.2007 end- gültig	Differenz
Leitstelle	628.179,20	624.160,34	- 4.018,86 €
Friedhöfe	6.094.619,57	6.094.982,42	+ 362,85 €
Straßenreinigung	1.429,96	1.429,95	- 0,01 €
Restabfallbeseitigung	583.648,36	593.863,25	+ 10.214,89 €
Märkte	192.885,25	176.629,27	- 16.255,98 €
Gesamt			- 9.697,11 €

3.3 Übersicht über die Rücklagen

Aufgrund der defizitären Haushaltslage erfolgte durch die Stadt Cottbus, mit Ausnahme des durch die Eingemeindung von Kiekebusch übernommenen Rücklagenbestandes, seit 1999 keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage mehr.

Die Übersicht über Rücklagen (RB Anlage 26) weist für die allgemeine Rücklage des Ortsteiles Kiekebusch eine Entnahme in Höhe von 87,5 T€ aus (Endbestand 45,8 T€). Die Mittel sollen für investive Maßnahmen im Straßenbau und am Sportplatz eingesetzt werden, wurden jedoch 2007 nicht in voller Höhe kassenwirksam.

Zur Sicherung der Kassenliquidität müsste als Mindestbestand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2007 gem. § 19 (2) GemHV ein Betrag von 10.479,8 T€ vorhanden sein (so genannter Sockelbetrag).

Des Weiteren hätten zum 31.12.2007 Bestandteil der allgemeinen Rücklage sein müssen

- die Abschreibungen der KRE einschließlich der Vorauszahlungen der Bürger für die Sanierung der Deponie Saspow (Rekultivierung und Nachsorge) i. H. v. 3.467,8 T€ und
- die bereits gezahlten Ablösebeiträge für Stellplätze i. H. v. 3.141,8 T€.

Da o. g. Beträge zur Deckung des Gesamthaushaltes eingesetzt wurden, ergibt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenbestandes Kiekebusch als Belastung für kommende Haushaltsjahre per 31.12.2007 ein

Rücklagenfehlbestand von 17.043,6 T€ (= Rote Rücklage).

4. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Cottbus

Den Eigenbetrieben der Stadt wurden 2007 Zuschüsse aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.814,7 T€ bereitgestellt. Das bedeutet eine Erhöhung der Zuschüsse zum Vorjahr um 9,6 % bzw. 421,9 T€. Ursache ist der SSB, der im Vergleich zum Vorjahr 408,2 T€ mehr Zuschuss erhielt (überwiegend planmäßig aufgrund von Baumaßnahmen, die aus Abschreibungen finanziert werden).

Nach § 26 (1) EigV ist bei Eigenbetrieben innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Die Zuständigkeit liegt gemäß § 166 (2) GO beim LRH. Er beauftragt dafür in der Regel Wirtschaftsprüfer.

Zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Cottbus ist Folgendes zu berichten:

- Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen 2007 liegt vor. Vom RPA liegt hierzu eine Stellungnahme vom 2.10.2008 vor. Der Eigenbetrieb weist 2007 einen Überschuss in Höhe von 30.537,66 € aus. Es ist geplant, die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2008 vorzunehmen. Der Jahresabschluss 2006 wurde am 28.11. 2007 beschlossen
- Der geprüfte Jahresabschluss 2007 des Sportstättenbetriebes liegt im Entwurf vor. Auf Grund der erheblichen außerplanmäßigen Abschreibung beim Stadion der Freundschaft erfolgt seitens des Kommunalen Prüfungsamtes eine intensive Prüfung des Ergebnisses des Wirtschaftsprüfers. Der Jahresabschluss 2006 wurde durch die Stadtverordneten am 19.12.2007 beschlossen.
- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Glad-House 2007 ist ebenfalls fertig gestellt und soll gleichfalls am 17.12.2008 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Vom RPA wurde hierzu mit Datum vom 30.09.2008 Stellung genommen. Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr 2007 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24.599,06 € ab. Der geprüfte Jahresabschluss 2006 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2007 beschlossen. Der Abschluss des Jahres 2005 wurde im Januar 2007 verspätet beschlossen.

An die Gesellschaften der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2007 aus dem Verwaltungshaushalt Zuschüsse in Höhe von 12.240,3 T€ ausgezahlt. Damit verringerten sich die Zuschüsse zu 2006 um 858,3 T€ (6,6 %). Ursache ist im Wesentlichen die Verringerung des Zuschusses an die CMT, der aus der Rückgabe des Freibades an die Stadt, der Schließung des Splash sowie Kosteneinsparungen resultiert. In den Zuschüssen sind Landeszuweisungen für den ÖPNV in Höhe von 1.819,5 T€ (davon 425 T€ für verbundbedingte Mindereinnahmen) enthalten.

Die Gesellschaften weisen zum 31.12.2007 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten von 464.593,9 T€ aus.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

- | | |
|-------|------------------|
| • LWG | 55.682.877,13 € |
| • EGC | 1.446.641,69 € |
| • CMT | 23.808.752,66 € |
| • GWC | 346.554.300,31 € |
| • CTK | 37.101.284,00 € |

Dem RPA liegen per 13.10.2008 die Prüfberichte der SWC GmbH sowie der GWC GmbH noch nicht vor:

Die Ergebnisse der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sind - soweit vorliegend - im Einzelnen aus Anlage 1 ersichtlich.

Die nach § 105 (3) GO geforderte Berichterstattung über die städtischen Beteiligungen erfolgte letztmals am 07.01.2008 per 2006.

5. Vertragscontrolling

Zur Erhöhung der Einnahmen und Reduzierung der Sachkosten sollen die Verträge der Stadt weiter optimiert werden. Die HSK Maßnahme sieht u. a. in der Umsetzung die Fortschreibung des Vertragscontrollings unter Steuerung durch das Zentrale Controlling sowie des Servicebereichs Rechts vor. Dazu ist festgestellt, dass die Vertragsdatenbank vollständig erarbeitet und analysiert ist.

Dazu wird durch den Bereich Controlling ausgeführt, dass die enorme Vielzahl und Vielfalt der bestehenden Verträge und die unterschiedlichen Anforderungen an ein effizientes Vertragsmanagement zu dem Ergebnis geführt haben, dass die erstellte Vertragsdatenbank lediglich einen Überblick der Verträge geben kann. Sie dient hauptsächlich als Informationsquelle und ist daher eher von strategischer Bedeutung. Die Merkmale eines operativen Vertragsmanagements (Terminsetzungen, Fristenüberwachung, die Überwachung der Vertragserfüllung, usw.), die Verwaltung und Gestaltung der Verträge verbleibt weiterhin in der Verantwortlichkeit der Ämter bzw. der Vertragsverantwortlichen, da dies mit der vorliegenden Vertragsdatenbank nur begrenzt möglich ist. Bereits im Jahr 2006 wurde die Datenbank inhaltlich erweitert und weiterentwickelt. So ist es möglich, Abfragen nach unterschiedlichen Kriterien zu starten und über Auswahlfelder selbst zu definieren sowie Berichte zu erstellen.

Die inhaltlichen Angaben der Vertragsdatenbank wurden zwischen dem Rechtsamt und dem ZC abgestimmt.

Nachfolgende Angaben wurden in die Datenbank aufgenommen:

- Dezernat Amt Sachgebiet/Projekt
- Vertragsart lfd. Nr.
- Vertragsnr.: Datum der Vergabe:
- Vertragspartner: Straße, Nr. PLZ, Ort Bundesland
- Kurzbeschreibung der Leistung
- Laufzeitbeginn Laufzeitende Kündigungsfrist
- Art Betrag in Euro
- Bemerkungen zum Betrag (z.B. monatlich, jährlich)
- Vertragsverantwortlichkeit
- Kündigungsdatum (Datum der ggf. erfolgten Kündigung)
- Wiedervorlage (betr. Kontrolle der Kündigungsmöglichkeiten / Vertragserfüllung)
- Datum der Unterschrift (letztes Datum)

Ämter, in denen bereits Datenbanken zur Erfassung und Überwachung der Verträge existieren, wurden nicht in die Datenbank integriert. Dies sind z.B. das Immobilienamt, die Bereiche, in denen eine Vergabestatistik geführt wird (Grünflächenamt, Straßen- und Tiefbauamt, ehem. Hochbauamt...), Bereiche deren Verträge von einem Dritten überwacht werden (z.B. Bauverwaltungs- und Wohnungsamt (DSK-Verträge) u. s. w. In der Vertragsdatenbank wurden diese Verträge als Eintragung mit dem Vertragspartner „divers“ kenntlich gemacht.

Zur Sicherung der Aktualität der Datenbank wurden die Ämter aufgefordert, Veränderungen der Verträge, die Datenbankrelevanz besitzen, in Selbstinitiative durch den Vertragsverantwortlichen an das Zentrale Controlling bekannt zu geben.

Für die Aktualisierung der Datenbank wurde ein Formular entwickelt, welches zur Erfassung neuer Verträge und von Vertragserweiterungen eingesetzt werden kann.

Die ab dem 01.07.2007 geltende neue Organisationsstruktur machte eine umfangreiche Überarbeitung der Vertragsdatenbank erforderlich. Mit der Aktualisierung der Datenbank wurden die

Ämter bzw. Fachbereiche gleichzeitig aufgefordert, Optimierungspotentiale mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung bzw. Kostenreduzierung zu benennen bzw. Vorschläge zu erarbeiten.

Aufgrund einer Umstrukturierung und damit Wechsel in der Zuständigkeit im IV. Quartal 2007 wird seitens des ZC/UF die Datenbank nicht mehr gepflegt, deshalb sind Aussagen über die aktuellen Stand nicht möglich. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik die Kommunen gehalten sind, eine entsprechende Vertragsdatenbank (Vertragsregister) vorzuhalten. Sie dient der Ableitung bilanzrelevanter Sachverhalte für die Eröffnungsbilanz bzw. den Jahresabschluss der Gemeinde/Stadt. So kann sich beispielsweise ein Rückstellungsbedarf aus abgeschlossenen Verträgen ergeben. Im Anhang der Bilanz sind ausgabenwirksame Verpflichtungen zu dokumentieren. Als Grundlage für die Feststellung der Vollständigkeit dienen unter anderen Unterlagen über die vertraglichen Beziehungen der Kommune. Zur Vermeidung von Verzögerungen und Mehrarbeiten bei der Erstellung der Bilanzen sollten die Daten zentral vorgehalten werden.

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das RPA hat die Prüfung der Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2007 vorgenommen. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wird eingeschätzt, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind für den einzelnen Sachverhalt von Bedeutung, sie beeinträchtigen jedoch nicht das Prüfungsergebnis insgesamt. Die Prüfung hat keine Tatsachen ergeben, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung und der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

A. Beyer
Amtsleiterin Rechnungsprüfung

Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung der Eigen-/Beteiligungsgesellschaften 2007						Anlage	
Gliederung\Abrechnungsjahr	Cottbuser Gar- tenschauges.	CMT	EGC	CTK	GWC	LWG	Summe Abrechnungsj.
Umsatzerlöse	165254,66	3106074,69	395132,74	150203870,90	76601044,24	29739709,25	260211086,48
Bestandsänderungen fert.u.unf. andere akt.Eigenleistungen		0,00	-349207,35	596019,00	-15436131,81		-15189320,16
sonstige betriebliche Erträge	429315,30	4200565,66	2106966,41	11895668,13	23562454,72	5772201,11	47967171,33
Materialaufwand	271572,53	694908,77	14949,87	38442436,70	38981139,29	8236859,33	86641866,49
Personalaufwand	73226,92	2645546,40	551194,27	97999183,66	6237764,47	9805203,38	117312119,10
Abschreibungen	12633,04	1328393,65	1028188,75	7043849,07	30781029,89	8291939,58	48486033,98
sonstige betriebl.Aufwendungen	283401,85	1363934,37	369508,77	20064508,39	9474729,53	2615889,78	34171972,69
Saldo der Erträge u. Aufwendungen der Investfinanzierung nach KHG				7189482,56			7189482,56
Erträge aus Beteiligungen							0,00
Erträge aus Finanzanlagen							0,00
sonst.Zinsen u.ä.hnl.Erträge	7722,15	32820,67	9060,12	1341326,63	1044311,56	61197,39	2496438,52
Abschreib.auf Finanzanlagen					5625,00		5625,00
Zinsen und ähnl.Aufwendungen	606,00	1126337,93	181217,70	1474032,12	17555839,08	2596850,13	22934882,96
Ergebnis d.gew.Geschäftstätigk.	-39148,23	180339,90	16892,56	6202357,28	-17140826,34	4480612,20	-6299772,63
außerordentliche Erträge							0,00
außerordentliche Aufwendungen			0,00				0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern v. Einkommen und Ertrag					230126,22	859088,80	1089215,02
sonstige Steuern	737,75	64047,02	11298,08	45605,13	2880,98	80360,31	204929,27
Auflösung Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung							0,00
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Jahresüberschuss							0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-39885,98	116292,88	5594,48	6156752,15	-17373833,54	3541163,09	-7593916,92
Entnahme aus Kapitalrücklage							0,00
Entnahme aus Gewinnrücklage				5400000,00			5400000,00
Gewinn-/Verlustvortrag							0,00
Vergütung Komplementär_GmbH						2557,50	2557,50
Bilanzergebnis lfd.Jahr	-39885,98	116292,88	5594,48	11556752,15		3538605,59	15177359,12
Jahresüberschuß/-fehlbet.Vorjahr	28679,77	652465,12	3382,77	-5400000,00	23695952,22	2980240,55	21960720,43
Veränderung zum Vorjahr	-68565,75	-536172,24	2211,71	11556752,15	-41069785,76	560922,54	-29554637,35
Entwicklung zum Vorjahr in %	-139,07	17,82	165,38	-114,01	-73,32	118,82	-34,58
Zusch.Stadt lt.Haush.Abrechn.-jahr	411.300,00	3.817.000	630751,56	0,00	0,00	0,00	4859051,56
Zusch.Stadt lt.Haushalt Vorjahr	411.300,00	4.648.784,80	629274,95	0,00	0,00	0,00	5689359,75
Abweichung zum Vorjahr	0,00	-831784,80	1476,61	0,00	0,00	0,00	-830308,19